



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR Bank Rhein-Neckar eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Daniela Sturm

Augustaanlage 61
68165 Mannheim
Deutschland

0621/1282-0
0621/1282-12820
Nachhaltigkeit@vrbank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der Mensch in seiner Vielfalt steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist seit über 140 Jahren ein in der Region fest verwurzelter wirtschaftlich wie kulturell verlässlicher und kompetenter Finanzdienstleister und Partner in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Zweck als regionale Genossenschaftsbank ist darauf gerichtet, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Demokratie, Solidarität und Regionalität stellen dabei die genossenschaftlichen Grundwerte dar.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG handelt werteorientiert und setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit statt auf Gewinnmaximierung. Die regionale Verbundenheit und Standorttreue, die persönliche Note in den Kundenbeziehungen, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe – das alles wird von ihren Mitgliedern und Kunden wahrgenommen und geschätzt.

Die wesentlichen Geschäftsfelder der VR Bank Rhein-Neckar eG gliedern sich in:

- Privatkundengeschäft; (Privatkunden, Private Banking, Immobilienmanagement, Wertpapierspezialisten)
- Firmenkundengeschäft; (Mittelstand- und Gewerbekunden, Oberer Mittelstand, Unternehmenskunden)
- Persönlich Digitale Beratung; (Gewerbliches Kundencenter, Privates Kundencenter)

Unsere Tochterunternehmen sind:

- Immobiliengesellschaft mbH der VR Bank Rhein-Neckar eG; Vermittlung von Immobilien
- Herz & Grund GmbH, Vermittlung von Finanzierungen
- LebensWert gGmbH; Aufbau und Betreuung nachhaltiger Projekte

Unsere umfangreiche Präsenz zeigt sich in 37 Standorten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ein dichtes Netz von 57 Ein- und Auszahlungsautomaten und zwei Zentralkassen stellen dabei die Bargeldversorgung sicher.

Auch im Jahr 2023 haben wir die Online-Präsenz gestärkt und für unsere Kunden weiter ausgebaut.

- Videoberatung wurde pilotiert und im Geschäftsfeld Persönlich Digitale Beratung ausgerollt.
- Die meisten Produkte können nun komplett in der digitalen Beratung angeboten werden.
- Verzahnung der Online-Präsenz mit dem stationären Vertrieb wurde vorangetrieben.
- Weitere Technische Tools wurden 2023 geprüft und sind in der Einführung.

Unser Anspruch an die Genossenschaftliche Beratung ist, dass sie fair, kompetent und glaubwürdig erfolgt. Die Produktpalette der VR Bank Rhein-Neckar eG besteht aus Eigenprodukten und wird durch das Angebot der Verbundpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Versicherungs-, Wertpapier- und Immobilienbereich erweitert.

Als Mitglied des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. ist die VR Bank Rhein-Neckar eG gleichzeitig Mitglied im Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR).

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Die BVR Institutssicherung GmbH und die Sicherungseinrichtung des BVR gewährleisten Stabilität und Vertrauen in einem besonders hohen Maße. In die BVR Institutssicherung GmbH sind alle Mitgliedsinstitute des BVR einbezogen, die auch der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossen sind und ihren Sitz im Inland haben.

Gemäß des CSR Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist die VR Bank Rhein-Neckar eG zur Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes verpflichtet. Wir orientieren uns dabei an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde durch den DNK geprüft.

Daneben wird dieser Bericht durch die interne Revision und den zuständigen Prüfungsverband – Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. – überprüft.

Ergänzende Anmerkungen:

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im gesamten Bericht die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfügt über eine Vision und eine Unternehmensstrategie, welche die grundsätzliche Ausrichtung der Bank festlegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in diese Unternehmensstrategie integriert. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden im Jahr 2023 konkretisiert und operationalisiert.

An dem zentralen Leitsatz unseres Handelns und Denkens „DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS“ wird das tägliche Wirken der VR Bank Rhein-Neckar eG ausgerichtet.

Innerhalb der Vision wurden sechs Präzisierungen festgelegt:

- Unsere Kunden und Mitarbeitende erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister.
- Wir agieren kunden- und serviceorientiert und gestalten die Kundenbeziehung aktiv.
- Wir für hier – die VR Bank Rhein-Neckar, vielfach präsent im Herzen der Metropolregion.
- Unser Handeln ist geprägt von hoher sozialer Nähe und Loyalität: Dadurch sind wir attraktiv für Kunden und Mitarbeitende.
- Wir sichern unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, indem wir auf Effizienz und kurze Entscheidungswege achten.
- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Daneben möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG auch weiterhin tatkräftig im Sinne ihrer Grundwerte, getreu des Leitsatzes „Wir für hier“, ihre gesellschaftliche Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar wahrnehmen. Für ein einheitliches Verständnis und aufgrund der hohen Bedeutung hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG Nachhaltigkeit für sich selbst definiert und sich dabei an der heute weltweit anerkannten Definition nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht, 1987 orientiert.

"Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben".

Unser Leitsatz lautet „Wir wirtschaften nachhaltig für Menschen, Umwelt und unsere Region“

Dabei ist der VR Bank Rhein-Neckar besonders wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlich effizient
- Sozial gerecht
- Ökologisch tragfähig

gleichberechtigt zu betrachten.

Als Genossenschaftsbank wollen wir dauerhaft eigenständig bleiben und leiten aus diesem Ziel unseren Ergebnisanspruch ab. Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, wirtschaften wir verantwortlich – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Transformation der ESG-Kriterien in das Unternehmen und in die Region

Die VR Bank Rhein-Neckar eG orientiert sich bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.). Dabei nutzen wir bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten erstrecken sich auf die Dimensionen:

- **Strategie**

Leitsatz: „Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.“

- **Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung**

Leitsatz: „Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.“

- **Kerngeschäft**

Leitsatz: „In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.“

- **Geschäftsbetrieb**

Leitsatz: „Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.“

- **Kommunikation und gesellschaftliches Engagement**

Leitsatz: „Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.“

- **Ethik und Kultur**

Leitsatz: „Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.“

Für jedes Handlungsfeld wurden konkrete Kernaussagen formuliert. Die Ausführungen der Kernaussagen werden im Nachhaltigkeitskonzept beschrieben.

Das NachhaltigkeitsCockpit des BVR formuliert in einem Reifegradfächer die Positionierung und den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens.

Dabei orientiert sich der Reifegradfächer an einer Bewertungsskala von 0 bis 5:

- 0 = „Abwarten“
- 1 = „Reagieren“
- 2 = „Systematisieren“
- 3 = „Positionieren“
- 4 = „Vorreiten“
- 5 = „Verwandeln“

In der Systematik des BVR erfolgt zunächst eine interne Analyse und Feststellung des aktuellen Reifegrades der relevanten Handlungsfelder mit Hilfe des NachhaltigkeitsCockpits. Dabei werden die einzelnen Dimensionen unterschiedlich gewichtet. Danach identifizieren die relevanten internen Bereiche ihre Themen und Handlungsfelder, um einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan zur Erreichung der Zielstufe zu erstellen. Die Ergebnisse werden regelmäßig in den Führungsgremien der Bank ausgetauscht. Als Zielstufe für die VR Bank Rhein-Neckar eG wird von der Geschäftsführung **„Positionieren 3“** angestrebt. Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Der Fokus liegt hierbei auf:

- Management der ESG-Risiken
- Die Chancen, welche sich aus der Transformation der ESG-Kriterien ergeben, ausbauen
- Die Betriebsökologie zur CO₂-Neutralität weiterzuentwickeln

Mit der Umsetzung verfolgt die VR Bank Rhein-Neckar eG auch das Ziel, sowohl im Vertrieb als auch bezogen auf Human Resources wettbewerbs-differenzierende Merkmale zu erreichen.

Positionierung gegenüber Umwelt:

"Wir wirtschaften verantwortungsbewusst für unsere Mitglieder, Menschen, Umwelt und unsere Region. Wir stehen zu den in den ESG-Kriterien hinterlegten Entwicklungszielen (SDG)". Dabei ist der VR Bank Rhein-Neckar eG der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Soziales wichtig. Die direkten Umwelteinflüsse des Geschäftsbetriebes auf die Betriebsökologie sind eher als gering einzustufen. Die Bank sieht sich verpflichtet, mit den benötigten Umweltressourcen umwelt- und klimaschonend umzugehen. Dabei beachtet die VR Bank Rhein-Neckar eG soziale Komponente unserer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. In der Betriebsökonomie achtet die Bank auf den gleichwertigen Umgang aus wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig.

Implementierung Nachhaltigkeit in die Teilstrategien:

In die Teilstrategien Risiko-, Treasury- Eigenanlagen- Beteiligung-, Kundengeschäft-, Immobilien- und Personalstrategie wurden die ESG-Kriterien und die Ableitung aus dem Klimaschutzabkommen eingebunden.

Betriebsökologie und -ökonomie bilden keine eigene Teilstrategie. Teilaspekte beider Handlungsfelder finden sich in der Personal-, Digitalisierungs- und IT-Strategie wieder. Dennoch kommt beiden Handlungsfeldern zum Erreichen der Umwelt- und sozialen Ziele eine wichtige Bedeutung zu. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und einen belastbaren Handlungsrahmen darzustellen, wurden Nachhaltigkeitsleitsätze entwickelt, welche die ESG-Kriterien abbilden.

Zur Koordination aller Nachhaltigkeitsthemen wurde Ende des Jahres 2021 das Referat Nachhaltigkeit implementiert sowie eine eigene nachhaltige Produktlinie geschaffen, welche auf regionale nachhaltige Projekte einzahlt. Als verantwortungsvoller Partner engagiert sich die VR Bank Rhein-Neckar eG auf vielfältige Weise in der Region. Dabei bündelt das Thema Nachhaltigkeit diverse Aktivitäten, die bereits heute gelebte Praxis sind. Hier bietet sich die Chance, positive Entwicklungen in den Handlungsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften, Gesellschaftliches Engagement, Klima- und Umweltschutz sowie

Mitarbeiterverantwortung weiter auszubauen.

Gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG wie folgt auftreten und gegenüber der Region die folgenden Leitgedanken verkörpern:

- Stabil
- Sicher
- Gemeinschaftlich
- Innovativ
- Fair
- Verantwortungsvoll
- Regional verwurzelt
- Engagiert
- Nachhaltig

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Genossenschaftsbank handelt die VR Bank Rhein-Neckar eG seit ihrer Gründung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und im Sinne ihrer Mitglieder. Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und verantwortungsbewusstem Handeln ist das Charakteristikum von Genossenschaftsbanken. Basierend auf den genossenschaftlichen Prinzipien wie Respekt, Solidarität, Partnerschaft, Demokratie, Subsidiarität, Regionalität, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe wird dabei Verantwortung für die Gesellschaft und die Region übernommen. Das besondere Verhältnis zwischen Mitgliedern und Kreditinstitut basiert nicht nur auf der Beteiligung am Geschäftserfolg, sondern findet sich ebenso im genossenschaftlichen Förderauftrag wieder. Das Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern ist geprägt von Fairness, sozialer Nähe und Loyalität.

Mit der Implementierung von Nachhaltigkeit in die Vision, Unternehmensstrategie und den Teilstrategien zeigt die VR Bank Rhein-Neckar eG die immer größer werdende Bedeutung der Nachhaltigkeit. Im Sinne ihrer Grundwerte möchte die Bank ihre gesellschaftliche Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar wahrnehmen.

Als Genossenschaftsbank möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG dauerhaft eigenständig bleiben und leitet aus diesem Ziel ihren Ergebnisanspruch ab.

Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, wirtschaftet sie verantwortlich – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Außerdem wird der Finanzbranche eine zentrale Bedeutung im Transformationsprozess zugeordnet. In der Zukunft wird es einen hohen Investitions- und Beratungsbedarf geben.

Die VR Bank-Rhein-Neckar eG hat die wesentlichen Handlungsfelder im Rahmen des Reifegradprozesses identifiziert. Die Handlungsfelder erstrecken sich auf:

- Strategie
- Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- Ethik und Kultur

Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Hierbei liegt der Fokus auf den folgenden drei Themen:

- Management der ESG-Risiken
- Die Chancen, welche sich aus der Transformation der ESG-Kriterien ergeben, ausbauen
- Die Betriebsökologie zur CO₂-Neutralität weiterzuentwickeln

Stärken- und Schwächenanalyse / Outside-in Perspektive:

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat ihre Stärken und Schwächen erhoben und analysiert. Als Ergebnis dieser Analyse wurde als Stärke „Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil des genossenschaftlichen Wertesystems“ identifiziert. Als Schwäche wurden die unspezifischen ESG-Umsetzungsregelungen identifiziert, die die personelle und organisatorische Aufstellung erschweren.

Im Rahmen einer Umfeldanalyse wurden Trends identifiziert und Auswirkungen für die VR Bank Rhein-Neckar eG abgeleitet:

Trends	Auswirkungen auf die VR Bank Rhein-Neckar
Sich ändernde/-s Kundenverhalten/-bedürfnisse	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen gewinnen an Bedeutung
Fortschreitende Digitalisierung	Zunehmende Bedeutung des Online-Kanals bzw. eines Omnikanalansatzes
Verschärfte Regulatorik	Umsetzung der EU-Taxonomie, sowie Anforderungen aus den ESG-Kriterien an die Risikopolitik und zur CO2-Vermeidung nehmen zu
Hoher/zunehmender Wettbewerbsdruck	• Wettbewerb um gute Mitarbeitende • Durch Digitalisierung Auftreten neuer Wettbewerber mit Auswirkungen auf Erträge/Margen
Demographischer Wandel	Aufgrund demographischen Wandels Notwendigkeit, frühzeitig qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen(Wettbewerb um gute Mitarbeitende)
Sich änderndes Arbeitsmarktumfeld	Erhöhte Anforderungen der Arbeitnehmer an Flexibilität des Arbeitgebers (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Elternzeit, mobiles Arbeiten, Beachtung der ESG-Kriterien bei der Arbeitgeberwahl
Bedeutung der Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG-Kriterien und Transformation zur CO2-Neutralität	• Transformationsrisiko bei Unternehmen • Reputationsrisiko bei VR Bank • fehlende Datengrundlage für die Risikobewertung • Nichtberücksichtigung von ESG-Kriterien werden zu Ausschlusskriterien bei Kunden • Ökonomische und ökologische Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb

(Quelle: Unternehmensstrategie VR Bank Rhein-Neckar eG)

Als Universalbank bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG – im Gegensatz zu Spezialbanken – die gesamte Bandbreite der Bank und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Für die VR Bank Rhein-Neckar eG ist hierbei das Kundengeschäft der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Mit der Generierung von Erträgen unter anderem aus dem Kundengeschäft entstehen gleichzeitig auch Risiken.

Die Auswirkungen der Klimakrise (Environment) stellen eine ökologische, ökonomische und soziale Gefahr dar. Die Auswirkungen, welche aus den Bereichen Soziales (Sozial) und Unternehmensführung (Governance) kommen, sind dabei nicht zu vernachlässigen. Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen daher immer mehr an Bedeutung und Relevanz.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten

tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Hauses haben können. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern gehen in die bestehenden Risikoarten ein.

Bei der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement orientieren wir uns an den technischen und organisatorischen Entwicklungen unseres Bundesverbandes BVR. Hierbei gilt es in einem Entwicklungsprozess, geeignete Vorgehensweisen für unser Haus zu entwickeln und zu integrieren.

In diesem Jahr wurde für alle Volks- und Raiffeisenbanken, basierend auf den jeweiligen Kreditportfolios, einen ESG-Risiko-Portfoliobericht zur Verfügung gestellt. Im verbundweiten ESGScoring liegt die VR Bank Rhein-Neckar eG im Mittelfeld des Gesamtpools.

Die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in einem ersten Schritt mit dem Fokus auf physische Risiken (transitorische Risiken sind aktuell mit Verweis auf den ESG-Risikoportfoliobericht von eher untergeordneter Bedeutung). Wir nehmen hierbei eine Differenzierung der Ansätze nach objekt- und branchenbezogenen Risiken vor.

Chancen / Inside-out Perspektive

Die Bedeutung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen nehmen durch ein geändertes Kundenverhalten immer mehr zu. Nicht zuletzt wird durch geänderte gesetzliche Vorgaben, Stichwort Nachhaltigkeitspräferenzabfrage, das Thema in der Beratung zu einem Wettbewerbsbestandteil:

- Geänderte Kunden-Nachfrage hin zu mehr nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen
- Vertriebschancen aus Transformationsbedarf hin zur Nachhaltigkeit

Um der Nachfrage an nachhaltigen Produkten Rechnung zu tragen, wurde neben der Aufnahme von Verbundprodukten mit nachhaltigem Impact eine eigene Produktlinie Rhein-Neckar LebensWert geschaffen, welche in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Außerdem hat es sich die VR Bank Rhein-Neckar eG zur Aufgabe gemacht den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in der Metropolregion mitzugestalten, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Der Leitsatz lautet: „Wir wirtschaften nachhaltig für Menschen, Umwelt und unsere Region.“

Nachhaltigkeit ist kein Aktionismus, sondern ein Dauerauftrag. Aus diesem Grund hat die VR Bank Rhein-Neckar eG mit Rhein-Neckar LebensWert ihre eigene Nachhaltigkeitsinitiative in Leben gerufen.

Ihr Ziel: Gemeinsam mit Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern Umweltprojekte in der Metropolregion langfristig zu fördern.

Die VR Bank Rhein-Neckar als nachhaltiger Arbeitgeber

Der Leitsatz als Arbeitgeber lautet: „Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“

Die VR Bank Rhein-Neckar eG versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen für Menschen übernommen werden, partnerschaftliche verwirklicht wird.

Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlage der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu etablieren, die die Vielfältigkeit aller Rollenbilder akzeptieren.

„VR Bank Rhein-Neckar ist mehr als arbeiten, um zu leben.“

Im Jahr 2024 wird eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG beleuchten sowie Chancen und Risiken erfassen wird.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In ihrer Unternehmensstrategie definiert die VR Bank Rhein-Neckar eG als Strategische Hauptziele:

- Als Genossenschaftsbank wollen wir dauerhaft eigenständig bleiben und leiten aus diesem Ziel unseren Ergebnisanspruch ab.
- Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, wirtschaften wir verantwortlich – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Dabei sind in dem Dreiklang aus Ökologie, Soziales und Ökonomie die einzelnen Komponenten gleichwertig zu betrachten.

Unser Motto „**Wir für hier**“ stellt unsere gesellschaftliche Verantwortung in unserem Geschäftsgebiet im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar klar und zeigt sich in Anlehnung an die Definition aus dem Brundtland-Bericht, in zwei wesentlichen Leitsätzen der Unternehmensstrategie:

- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.
- Unser Leitsatz lautet „Wir wirtschaften nachhaltig für Menschen, Umwelt und unsere Region.“

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der VR Bank Rhein-Neckar eG ist ein Prozess, der langfristig angelegt ist und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf. Für eine strukturierte Bearbeitung des Themas wurde Ende 2021 das Referat Nachhaltigkeit implementiert. Im Jahr 2023 wurde dieses dem neugegründeten Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet sowie personell verstärkt. Das Team setzt sich aktuell folgendermaßen zusammen: Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, zwei Nachhaltigkeitsreferenten, ein Streuobstwiesenbeauftragter (zu 30% der Arbeitszeit) und ein Trainee.

Bei einer Analyse der Standortbestimmung der VR Bank Rhein-Neckar eG wurden eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen, welche auf die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales einzahlen, erkannt.

Das Kundengeschäft stellt den Kern der Geschäftstätigkeit dar. Als Allfinanzinstitut ist das Ziel der VR Bank Rhein-Neckar eG ihre Kunden vollumfänglich mit allen Finanzdienstleistungen aus einer Hand genossenschaftlich zu beraten. Das Dienstleistungsangebot und Produktportfolio sind breit gefächert. Über die Auswahl und Entwicklung beider Felder nimmt die Bank Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung.

Neben den nachhaltigen Produkten unserer Verbundpartner, wurde bereits im Jahr 2021 eine nachhaltige Produktlinie Rhein-Neckar LebensWert implementiert, welche ab dem Jahr 2022 die langfristige Betreuung mehrerer Streuobstwiesen in der Region ermöglichte. Weiter Produktarten sind in der Entwicklung oder in Planung. Daneben wurde ein spezieller Kredit für die Energetische Modernisierung auf den Weg gebracht.

Die Bank verfolgt einen umfassenden Omnikanalansatz. Das Dienstleistungsangebot erfolgt über die Filialen und dem persönlich digitalen Beratungsangebot des Privaten – oder Gewerblichen Kundencenter. Sowohl in der Beratung als auch über die Preispolitik schafft die Bank Anreize, die

digitalen Kanäle zu nutzen. Dadurch wird der Papierverbrauch und die Anfahrt der Kunden zu den stationären Beratungseinheiten eingespart. Weiterhin wird die Einsparung von Papier in vertrieblichen Prozessen nachgehalten. Quantitative Ziele werden hier aufgrund externer Einflussfaktoren auf den Papierverbrauch (Regulatorik der Geschäftsprozesse) nicht gesetzt und sind auch für die nächsten Jahre nicht geplant. Dennoch zeigt die Entwicklung der Verbräuche in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Reduktion (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele definiert. Im Rahmen des Reifegradprozesses und der damit verbundenen Zeit- und Umsetzungsplanung sowie der Erstellung der CO₂-Bilanz in 2024 werden quantitative Ziele entwickelt.

Grundsätzlich wird das Filialnetz am Bedarf der Kunden ausgerichtet und kontinuierlich überprüft und optimiert. Im Rahmen laufender Instandhaltungsmaßnahmen wird auf die Effizienz von Ausstattung und Technik geachtet, um durch ein konsequentes Energiemanagement die Verbräuche kontinuierlich zu reduzieren.

Unerlässlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bank im Thema Nachhaltigkeit ist eine Positionierungshilfe, welche einen Überblick über die wesentlichen Handlungsfeldern, den aktuellen Status Quo, den angestrebten Ambitionslevels in den einzelnen Handlungsfeldern, die möglichen Optionen und deren Auswirkungen für die VR Bank Rhein-Neckar eG aufzeigt. Nicht zuletzt führt eine strukturierte Beschäftigung der Kernbereiche zu einem neuen Verständnis für die Chancen und die Minimierung von Risiken aus den Transformationsprozess.

Transformation der ESG-Kriterien in die VR Bank Rhein-Neckar eG und in die Region (Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten)

Die VR Bank Rhein-Neckar eG orientiert sich bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR. Dabei nutzen wir bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten erstrecken sich auf die Dimensionen:

- Strategie
- Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- Ethik und Kultur

Das NachhaltigkeitsCockpit des BVR formuliert in einem Reifegradfächer die Positionierung und den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dabei orientiert sich der Reifegradfächer an einer Bewertungsskala von 0 bis 5:

- 0 = „Abwarten“
- 1 = „Reagieren“
- 2 = „Systematisieren“
- 3 = „Positionieren“
- 4 = „Vorreiten“
- 5 = „Verwandeln“

In der Systematik der BVR erfolgt zunächst eine interne Analyse und Feststellung des aktuellen Reifegrades der relevanten Dimensionen mit Hilfe des NachhaltigkeitsCockpits. Dabei werden die einzelnen Dimensionen unterschiedlich gewichtet. Danach identifizieren die relevanten internen Bereiche ihre Themen und Handlungsfelder, um einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan zur Erreichung der Zielstufe zu erstellen.

Als Zielstufe für die VR Bank Rhein-Neckar eG wird von der Geschäftsführung **„Positionieren 3“** angestrebt. Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Mit der Umsetzung verfolgen wir auch das Ziel, sowohl im Vertrieb als auch bezogen auf Human Resources wettbewerbsdifferenzierende Merkmale zu erreichen. Die Ergebnisse werden regelmäßig in den Führungsgremien der Bank ausgetauscht.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG positioniert sich gegenüber der Umwelt und handelt nach dem Leitsatz:

"Wir wirtschaften verantwortungsbewusst für unsere Mitglieder, Menschen, Umwelt und unsere Region. Wir stehen zu den in den ESG-Kriterien hinterlegten Entwicklungszielen (SDG)."

Der Einfluss der Sustainable Development Goals (SDGs) ist zum aktuellen Stand noch nicht in das Nachhaltigkeitszielsystem der Bank verankert. Dies ist zukünftig geplant.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen der Kunden und Mitglieder aus. Alle bankeigenen Produkte werden digital in Zusammenarbeit mit der Atruvia AG, IT-Dienstleister der Volks- und Raiffeisenbanken geschaffen. Durch das ergänzende Dienstleistungsangebot der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für alle weiteren Produkte werden den Kunden alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand angeboten.

Die Basis der Zusammenarbeit in der Gruppe ist ein gemeinschaftliches Werteverständnis. Die wesentlichen Zulieferer im Bankgeschäft der VR Bank Rhein-Neckar eG sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Im Jahr 2014 wurde das Group Corporate Responsibility Committee (CRC) ins Leben gerufen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK Gruppe zu bündeln und den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit zu intensivieren.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat sich bei der eigenen Produktgestaltung noch keine Nachhaltigkeitskriterien gesetzt, weshalb aktuell keine Überprüfung stattfindet. Im Jahr 2021 wurde die nachhaltige Produktlinie Rhein-Neckar LebensWert implementiert. Als erstes Produkt wurde eine nachhaltige eigene Vermögensverwaltung eingeführt, in der nur Fonds nach Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung verwendet werden.

Entlang der Wertschöpfungskette innerhalb der DZ BANK Gruppe erfolgt die Überprüfung durch die jeweiligen Unternehmen selbst. Informationsprozesse an die Primärbanken wie die VR Bank Rhein-Neckar eG sind gewährleistet, das heißt, Informationen zur nachhaltigen Entwicklung werden in allgemeiner Form automatisiert und in spezieller Form über entsprechende Ansprechpartner sichergestellt.

Beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten im Bankbetrieb berücksichtigt die VR Bank Rhein-Neckar eG neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte, indem primär regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt werden. Darüber hinaus bezieht die VR Bank Rhein-Neckar eG unter anderem Material über die DG Nexolution eG, im IT-Bereich wird eng mit der Atruvia AG zusammengearbeitet. Beide Unternehmen bekennen sich zum nachhaltigen Handeln und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die DG Nexolution bietet zudem spezielle

Produkte mit nachhaltigem Charakter in einer eigenen Kategorie "Nachhaltigkeit" ein, die bereits bei der Papierbeschaffung genutzt werden.

Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen werden aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe innerhalb der VR Bank Rhein-Neckar eG als gering eingeschätzt. Mit bedeutenden Geschäftspartnern wird regelmäßig kommuniziert. Beispielsweise findet ein aktiver Austausch mit der Union Investment durch verschiedene Schulungsangebote statt. Mit der DZ BANK sowie anderen Genossenschaftsbanken steht die VR Bank Rhein-Neckar eG unter anderem über die Nachhaltigkeitskonferenz der DZ BANK im Dialog.

Bei der Kreditentscheidung und der Auswahl der Depot-A-Anlagen werden bisher keine Nachhaltigkeitsaspekte standardisiert berücksichtigt. Die Einführung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Eigenanlagen wird im Jahr 2024 geprüft und implementiert.

Das Eigengeschäft der Bank ist Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. In Bezug auf das Eigengeschäft wird sich die VR Bank Rhein-Neckar eG, was Umweltrisiken angeht, neben physischen auch mit transitorischen Risiken beschäftigen. Neben ökologischen Gesichtspunkten sollen zukünftig auch soziale und Governance-Aspekte in den Investmentprozess mit einbezogen werden. Die Steuerung und damit die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken soll dabei methodisch über Ausschlusskriterien und Limite erfolgen. Die Identifizierung von Unternehmen oder Branchen, in die nicht mehr oder nur noch bis zu einem bestimmten Limit investiert werden soll, kann dann auch durch entsprechende ESG-Ratings unterstützt werden. Der Tatsache, dass einheitliche Standards für ESG-Ratings noch nicht erreicht sind, ist der Bank bewusst. Ein detaillierter Maßnahmen- und Zeitplan wurde im Jahr 2023 entwickelt und wird bis 2026 umgesetzt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene liegt die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der VR Bank Rhein-Neckar eG beim Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Michael Düpmann. Mit der Koordination und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit auf operativer Ebene ist das Referat Nachhaltigkeit beauftragt. Im Jahr 2023 wurde der Bereich Unternehmensentwicklung neu gegründet, dem das Referat Nachhaltigkeit zugeordnet ist und personell verstärkt wurde.

Informationen über die Entwicklung werden in einem regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Referat Nachhaltigkeit weitergegeben.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im jeweiligen Fachbereich, die Verantwortung übernimmt der Strategieverantwortliche.

Daneben ist das Gremium „Managementkreis“ auf oberster Managementebene etabliert. In diesem Gremium werden regelmäßig die Ergebnisse des NachhaltigkeitsCockpit (vergl. 3. Ziele) bewertet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als Genossenschaftsbank handelt die VR Bank Rhein-Neckar eG seit jeher nachhaltig. Im Genossenschaftswesen leitet sich bereits aus dem § 1 Genossenschaftsgesetz (Förderauftrag) ab, dass das Unternehmen der Förderung der Mitglieder dient. Die Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG ist demnach an den Interessen der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Ergänzend dazu gibt es im Haus der VR Bank Rhein-Neckar eG Grundsätze (Vision, Leitbild und Unternehmensstrategie der VR Bank Rhein-Neckar eG), die diesen Grundgedanken konkretisieren. Die Einhaltung und der Inhalt der Strategien werden jährlich von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsorgan geprüft.

Im Bereich Umwelt ergibt sich aus der Unternehmensstrategie die Handlungsgrundlage. Wir wirtschaften verantwortungsbewusst für unsere Mitglieder, Menschen, Umwelt und unsere Region. Wir stehen zu den in den ESG-Kriterien hinterlegten Entwicklungszielen (SDG). Dabei ist uns der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Soziales wichtig. Die direkten Umwelteinflüsse des Geschäftsbetriebes auf die Betriebsökologie sind eher als gering einzustufen. Wir sehen uns verpflichtet, mit den benötigten Umwelt Ressourcen umwelt- und klimaschonend umzugehen. Dabei beachten wir die soziale Komponente unserer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. In der Betriebsökonomie achten wir auf den gleichwertigen Umgang aus wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig.

Ökologische Aspekte werden beim Gebäudemanagement als Nebenziele verfolgt. Insbesondere Energieeinsparung bei Heizung oder Strom, bessere Flächennutzung und Optimierung von Reinigung der Flächen über die Auswahl entsprechender Materialien werden berücksichtigt. Anfang des Jahres 2024 wurde eine CO₂-Bilanz aufgesetzt, aus dieser sich konkrete Maßnahmen zur Reduktion ergeben. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2024 ausgearbeitet, verabschiedet und etabliert. Die E-Mobilität nimmt einen immer größeren Raum für uns ein – entsprechende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Im Jahr 2024 wird ein Mobilitätskonzept verabschiedet, das Nachhaltigkeit in der Mobilität fest verankern wird. Eine Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie wird im Jahr 2024 erarbeitet.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG folgt dem Prinzip der permanenten und koordinierten Bestandsbearbeitung und strebt demnach eine nachhaltige und langanhaltende Kundenbeziehung an. Des Weiteren beraten die Mitarbeitenden ihre Kunden genossenschaftlich. Dabei werden nicht einzelne Produkte, sondern die Kunden mit ihren Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt gestellt. Die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG orientieren sich dabei an den genossenschaftlichen Werten und folgen dem Prinzip der ganzheitlichen Kundenbetrachtung und des ganzheitlichen Beratungsansatzes.

Für alle Führungskräfte sind die Führungsgrundsätze der VR Bank Rhein-Neckar eG verpflichtend. Die Führungsgrundsätze geben Orientierung und Hilfestellung für das Zusammenwirken von Mitarbeitern und Führungskräften und bilden den Rahmen für einheitliches Handeln. Darüber hinaus gibt es Arbeitsanweisungen zu Compliance-Themen, wie beispielsweise Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Interessenkonfliktgrundsätze.

Um die hohen qualitativen Ansprüche bei der Beratung unserer Kunden sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist in Teilbereichen unserer Bank ein Abschluss als Certified Financial Planner (CFP) Standard. So haben z.B. rund 70 % der beratenden Mitarbeitenden im Bereich

Private Banking den Abschluss zum CFP, einen vergleichbaren bzw. höheren Abschluss oder sind in der Qualifizierung. Die Zertifikatsträger des CFP haben sich gegenüber dem FPSB Deutschland e.V. u.a. auch dazu verpflichtet, die Ethikregeln einzuhalten, welche die moralische und ethische Verantwortung, die ein Zertifikatsträger gegenüber der Öffentlichkeit, seinen Kunden, seinen Kollegen und seinem Arbeitgeber übernimmt, betonen. Durch die Einhaltung von Ethikregeln erklären sich die Zertifikatsträger dazu bereit, ihre berufliche Tätigkeit zuerst im Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der höchsten ethischen und beruflichen Standards auszuüben.

Unsere Vision als Arbeitgeber lautet:

„Der Mensch in seiner Vielfalt steht im Mittelpunkt unseres Handelns.“

Daraus wurden Leitsätze entwickelt und bilden den Rahmen für die Personalstrategie.

Auszugsweise:

- Unser Leitsatz als Arbeitgeber lautet „Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“
- Die VR Bank Rhein Neckar ist ein starker und verlässlicher Partner für ihre Mitarbeitenden. Wir sind ein tief in der Metropolregion Rhein-Neckar verwurzeltes Unternehmen.
- Wir brauchen dauerhaft leistungsfähige Mitarbeitende.
- Wir halten für unsere Mitarbeitenden attraktive und motivierende Rahmenbedingungen vor. Dies beinhaltet neben dem Gehalt beispielsweise Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie entsprechende Arbeitszeitmodelle.
- Unser Leitsatz für Gewinnung von Talenten lautet „Für Karrieren, die erfüllen“
- Wir bilden ausreichend viele Mitarbeitende für den eigenen Bedarf aus und halten dafür entsprechende Ausbildungs- und Studienangebote vor.
- Wir sind für unsere Mitarbeitenden ein attraktiver Arbeitgeber und fördern und fordern dementsprechend unsere Mitarbeitenden.
- Wir integrieren Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance, die auf die Besonderheiten der Lebensphasen eingehen.

Im Hinblick auf soziale Themen unterstützt die VR Bank Rhein-Neckar eG, im Rahmen ihres Förderauftrages mit Blick auf die Region, Jugendliche in der Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, z.B. in Form von Bewerbertraining und Berufsorientierungstagen. Die Mitarbeitenden werden bei der Ausübung eines Ehrenamtes unterstützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch beispielsweise Teilzeitarbeit oder finanzieller Unterstützung bei Ferienbetreuungsangeboten für Kinder, gefördert. Gemeinsam mit dem Betriebsrat werden soziale Themen unter Abwägung sozialer und betrieblicher Aspekte lösungsorientiert verhandelt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erhebt im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig verschiedene Kennzahlen. Der Genopersonalreport gibt beispielsweise einen schnellen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Kennzahlen im Personalbereich. Beispielhaft werden jährlich Kennzahlen wie die Führungskräftequote, die Frauenquote im Führungskräftebereich sowie die Teilzeitquote erhoben. Um Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten, vergleicht sich die VR Bank Rhein-Neckar eG mit neun Genossenschaftsbanken, die eine Bilanzsumme zwischen 2.500 Mio. Euro und 5.000 Mio. Euro ausweisen. Für das Jahr 2020 haben 266 Banken am Personalreport teilgenommen. Ziel ist es, über die Entwicklungen im Personalwesen zu informieren und Steuerungsimpulse abzuleiten.

Als Qualitätsanbieter unterstützen wir die Bestrebungen des Gesetzgebers für mehr Qualität in der Kundenberatung. Im Sinne unserer Vision und unserer Strategie gilt eines unumstößlich: Die Kundeninteressen haben bei der Auswahl von Finanzinstrumenten immer Vorrang vor etwaigen Bank- und Beraterzielen bzw. -interessen. Ein dabei wesentliches Kriterium war der immer noch mangelnde Schutz von Privatanlegern vor Falschberatung. Die Abweichungen der Vertriebsvorgaben werden viermal im Jahr ermittelt.

Seit Ende des Jahres 2021 erhebt die VR Bank Rhein-Neckar eG einen Status Quo des ReifegradFächers. Dieser wird anhand einer Bestandsanalyse mithilfe des NachhaltigkeitsCockpits bestimmt. Die Kontrolle findet quartalsweise statt. So wurde Ende dieses Jahres ein neuer Status Quo ermittelt.

Im Jahr 2023 wurde für alle Volks- und Raiffeisenbanken, basierend auf den jeweiligen Kreditportfolien, einen ESG-Risiko-Portfoliobericht zur Verfügung gestellt. Im verbundweiten ESG-Scoring liegt die VR Bank Rhein-Neckar eG im Mittelfeld des Gesamtpools. Ein regelmäßiges Reporting und der Ausbau des Scorings ist von der parcIT geplant.

Die Identifizierung von Unternehmen oder Branchen, in die nicht mehr oder nur noch bis zu einem bestimmten Limit investiert werden soll, kann dann auch durch entsprechende ESG-Ratings unterstützt werden. Der Tatsache, dass einheitliche Standards für ESG-Ratings noch nicht erreicht sind, ist sich die VR Bank Rhein-Neckar eG dabei bewusst. Ein detaillierter Maßnahmen- und

Zeitplan wurde im Jahr 2023 erarbeitet. Dieser sieht vor, dass Nachhaltigkeitskriterien für das Eigengeschäft und das Kreditgeschäft im Jahr 2024 festgelegt werden.

Die eigenen Verbräuche werden laufend kritisch durchleuchtet und ressourcenschonende Möglichkeiten geprüft. Folgende Verbräuche werden jährlich erfasst und ausgewertet:

- Papierverbrauch
- Energieverbrauch
- Verbrauch Benzin und Dieselkraftstoff
- Wasserverbrauch

Die Erkenntnisse aus dem Energie-Audit, welcher in einem Turnus von vier Jahren durchgeführt wird, fließen in die Optimierungen mit ein. Das Energie-Audit wurde im Jahr 2023 durchgeführt (siehe Kriterium 12 - Ressourcenmanagement).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Genossenschaftsbank verkörpert die VR Bank Rhein Neckar eG die mit der Genossenschaftsidee verbundenen Werte. Fundament des Wirkens ist die Genossenschaftsidee sowie die genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbstständigkeit, Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität.

An dem zentralen Leitsatz unseres Handelns und Denkens

**„DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT
UNSERES HANDELNS“**

wird das tägliche Wirken der VR Bank Rhein-Neckar eG ausgerichtet.

Innerhalb der Vision wurden sechs Präzisierungen festgelegt:

- Unsere Kunden und Mitarbeitende erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister.
- Wir agieren kunden- und serviceorientiert und gestalten die Kundenbeziehung aktiv.

- Wir für hier – die VR Bank Rhein-Neckar, vielfach präsent im Herzen der Metropolregion.
- Unser Handeln ist geprägt von hoher sozialer Nähe und Loyalität: Dadurch sind wir attraktiv für Kunden und Mitarbeitende.
- Wir sichern unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, indem wir auf Effizienz und kurze Entscheidungswege achten.
- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber:

„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“

Die Bank versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird.

Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlage der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

verhindert werden.

Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt die Entlohnung aller Mitarbeitenden nach dem Grundsatz der Fairness und basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Das Vergütungssystem des Unternehmens ist auf die Erreichung der in der Strategie dargelegten Ziele ausgerichtet. Aus den Gehaltsbandbreiten und der analytischen Stellenbewertung werden die Aspekte Gehaltsgefüge, Angemessenheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie die lokalen und branchenspezifischen Besonderheiten beachtet.

Es bestehen in der VR Bank Rhein-Neckar eG keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, da auch keine signifikanten Abhängigkeiten von variabler Vergütung bestehen. Signifikante Abhängigkeiten sind auch künftig nicht zu erwarten, da die fixen Gehaltsbestandteile der Risikoverantwortlichen den Marktgepflogenheiten entsprechen und dementsprechend ihre Existenz auskömmlich absichern. Das Vergütungssystem der Bank enthält aktuell keine sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeitsziele und ist derzeit nicht geplant.

Das Vergütungssystem wird durch Vorstand und Aufsichtsrat unter Mitwirkung der internen Revision und Compliance überwacht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vorstände und Bereichsleiter der VR Bank Rhein-Neckar eG werden im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) bzw. mit der Institutsvergütungsverordnung entlohnt. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden soll.

Aus der Unternehmensstrategie werden die Vergütungsgrundsätze der VR Bank Rhein-Neckar eG abgeleitet. Die Überwachung erfolgt durch die Vorstände und den Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Satzung eine Aufwandsentschädigung. Über die Höchstgrenze entscheidet die Vertreterversammlung. Für weitere Ausschusstätigkeiten erhalten die Aufsichtsräte Sitzungsgelder.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG macht aus Gründen des Wettbewerbs und der Vertraulichkeit hierzu keine Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

"DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS"

Das ist einer der wichtigsten Grundsätze als Genossenschaftsbank. Dabei sind die wichtigsten Anspruchsgruppen der VR Bank Rhein-Neckar eG ihre Mitglieder und Kunden sowie ihre Mitarbeitende und die Region. Die Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des Strategieprozesses per Self-Audit, in eine SWOT-Analyse eingebettet, identifiziert.

„Wir wirtschaften nachhaltig für Menschen, Umwelt und unsere Region“.

Die **Mitglieder** werden auf der jährlichen Vertreterversammlung durch ihre gewählten **Vertreter** repräsentiert. Im Rahmen von Sitzungen des **Aufsichtsrates** mit dem Vorstand der VR Bank Rhein-Neckar eG (i. d. R. sechsmal im Jahr) bestimmen zwölf Mitglieder die Geschäftspolitik aktiv mit. Davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz vier Mitglieder Arbeitnehmervertreter. Der **Beirat** der VR Bank Rhein-Neckar eG setzt sich aus bis zu 25 Mitgliedern zusammen und tagte 2023 zu dem Thema „Wesentlichkeitsaspekte Nachhaltigkeit und Erwartungen an die Bank“. Als moderierte Dialogveranstaltung wurden die Themen aufbereitet und gemeinsam besprochen. Der Beirat kommt zweimal jährlich zusammen und besteht unter anderem aus Unternehmensvertretern aus der Region.

Der **Fachbeirat** der Tochtergesellschaft „LebensWert gGmbH“, welche sich mit dem Aufbau und der Betreuung nachhaltiger Projekte beschäftigt, tagt zweimal jährlich. Die Mitglieder beraten und unterstützen mit Fachwissen, Erfahrungen und persönlichen Netzwerken bei Entscheidungen laufender und neuer Aktionen und Projekte.

Zudem bieten unterschiedliche Veranstaltungen der Bank eine Plattform zum Austausch mit den Anspruchsgruppen.

Die Filialen der VR Bank Rhein-Neckar eG stehen den Kunden und anderen Anspruchsgruppen als Kontaktpunkt offen. Außerdem finden seit diesem Jahr regelmäßige After-Work-Events im VolksbankHaus statt. Die Events dienen als Dialogveranstaltung für Mitglieder, Kunden und Mitarbeitende und bieten eine Plattform zum Austausch und Netzwerken.

Für die **Mitarbeitenden** der VR Bank Rhein-Neckar eG gibt es zwei Kommunikationsformate, die die interne Kommunikation verbessern. Anfang des Jahres wurde eine monatliche **Talk-Runde** eingeführt. Hier geht es um Fragen der Belegschaft, die der Vorstand im digitalen Meeting direkt beantwortet. So sollen der offene Austausch und die Dialogkultur gestärkt werden.

Zusätzlich wurde ein monatlicher **Corporate Blog** für die Mitarbeitenden etabliert. Gemeinsam mit der Universität Mannheim wurde zunächst die Thematik der internen Kommunikation aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Durch eine Mitarbeiter-Befragung kam die VR Bank Rhein-Neckar eG zu dem Ergebnis einen internen Corporate Blog neu zu implementieren. Hier informiert der Vorstand über aktuelle Ereignisse, Neuerungen und Themen. Die zentrale interne Kommunikation soll in den Folgejahren weiter verbessert werden.

Auch in diesem Jahr fanden wieder mehrere Veranstaltungen für die Mitarbeitenden statt. In der diesjährigen **Betriebsversammlung** berichtete der Betriebsrat über seine Tätigkeit und die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen. Der Vorstandsvorsitzende erläuterte die wichtigsten Entwicklungen aus Sicht der Geschäftsführung. Zudem fand wieder eine Mitarbeitererehrungsfeier statt, bei der neben den Ehrungen auch der soziale Austausch im Vordergrund stand.

Kooperation mit einem regionalen Energieversorger

Die MVV Energie AG als regionaler Energieversorger hat sich zur Aufgabe gemacht die Stadt Mannheim bei dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Aus diesem Grund bietet sie dem Endverbraucher ein umfassendes Angebot an, um ihm seine persönliche Energiewende zu ermöglichen. Durch die Kooperation ist die VR Bank Rhein-Neckar Lösungsanbieter für den Finanzierungsbedarf der Kunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Alle Mitarbeiter und Auszubildenden, die mit ihren Ideen und ihren Vorschlägen dazu beitragen möchten, die VR Bank Rhein-Neckar eG weiter voranzubringen und zu verbessern, haben jederzeit die Möglichkeit, hierfür das **innerbetriebliche Vorschlagswesen (IVW)** zu nutzen. Das IVW-Team besteht aus acht Mitarbeitern, diese vertreten die verschiedenen Bereiche der VR Bank Rhein-Neckar eG. Konkrete Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit können außerdem seit dem Frühjahr 2019 über das Postfach Nachhaltigkeit an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Die internen Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf alle Themen-/Aufgabenbereiche der Bank.

- Einsparung von Arbeitszeit und Optimierung von Prozessen
- Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien (hier vor allem die Ausweitung der Nutzung des elektronischen Postfachs)

Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden, die an das Nachhaltigkeitsteam direkt adressiert werden, beziehen sich auf:

- Reduzierung des Energieverbrauches unter Umweltaspekten
- Ressourcenschonender Einsatz von Materialien

Des Weiteren werden **Mitarbeiterbefragungen**, die jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche, die unterjährigen Feedbackgespräche sowie die vierteljährlichen Führungssdiologe zum internen Austausch genutzt. Die Betriebsräte als gewählte Repräsentanten der Mitarbeiter pflegen einen regelmäßigen und institutionalisierten Dialog mit den Vorständen der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Der Aufsichtsrat bestätigt nach eingehender Prüfung, dass die Bank ihren Förderauftrag im Jahr 2023 erfüllt hat. Die Bank hat im Jahr 2023 wieder auf

Weihnachtsgeschenke verzichtet und stattdessen den vorgesehenen Betrag an eine gemeinnützige Einrichtung gespendet.

Mit den Beiräten der Bank wurden in einem Workshop intensiv die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet und die heterogenen Meinungen aufgenommen.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfügt über ein etabliertes **Beschwerdemanagement**. Dieses orientiert sich am Leitfaden des BVR und erfüllt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Beschwerdemanagement ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt und wird sowohl von den Mitarbeitern, die die Beschwerden der Kunden zentral weiterleiten, als auch von den Kunden selbst, die sich direkt dort hinwenden, gut angenommen. Die VR Bank Rhein-Neckar eG sieht die Beschwerden ihrer Kunden als Chance zur Verbesserung ihrer Leistungen und Produkte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

"Unsere Kunden und Mitarbeiter erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister."

Dieser Leitgedanke aus der Vision der VR Bank Rhein-Neckar eG ist fest im Unternehmen verankert. Um die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots zu gewährleisten, nutzt die VR Bank Rhein-Neckar eG verschiedene Instrumente und treibt das Thema mit diversen Maßnahmen voran.

Mit der Bündelung des Themas Nachhaltigkeit zusammen mit dem Projektmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung wird eine sowohl sinnvolle als auch erforderliche Verzahnung durch das gesamte Unternehmen VR Bank Rhein-Neckar ermöglicht. Die Koordination in der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt nun durch eine zentrale Stelle, die gleichfalls den Überblick über die erforderlichen als auch bereitgestellten Ressourcen hat. Dies stellt für den Umsetzungserfolg einen wesentlichen Beitrag dar.

Das innerbetriebliche Vorschlagswesen (IVW) der Bank bewertet und bearbeitet fortlaufend die Ideen und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden im Hinblick auf alle Prozesse. Die Anpassungsvorschläge zu Produkten und Preisen werden im Vertriebsmanagement gesammelt und aufgearbeitet. Im Rahmen des internen Vorschlagswesens als Instrument des Innovationsmanagements ist die VR Bank Rhein-Neckar eG offen gegenüber neuen und medial noch nicht gewürdigten Ansätzen zur Nachhaltigkeit, die alle Kolleginnen und Kollegen auch zu Produkten einbringen können.

Insbesondere im Anlagebereich zeigt sich weiterhin der gesellschaftliche Trend, die Wahl der Vermögensanlage im Kontext der nachhaltigen Themen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung zu sehen und auch umzusetzen. Die unterstützenden Beratungssysteme sind dahingehend erweitert, so dass jeder Interessent vor jeder einzelnen Geldanlageentscheidung zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt wird. Diese finden im weiteren Verlauf entsprechend Berücksichtigung, die VR Bank Rhein-Neckar eG hält dazu in ihrem Anlageportfolio ein angemessenes Spektrum an Anlagelösungen bereit.

Auch entlang der Wertschöpfungskette entwickeln sich die Verbundunternehmen kontinuierlich weiter. Die interne Digitalisierungsrunde der VR Bank Rhein-Neckar eG beobachtet die Aktivitäten und Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und setzt nach eingehender Prüfung die relevanten Themen in der VR Bank Rhein-Neckar eG um. Durch konsequente Digitalisierung von Prozessen und der Überarbeitung der Produkte und Dienstleistungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stellt die VR Bank Rhein-Neckar eG die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft.

Über die Union Investment bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG ihren Kunden bereits seit vielen Jahren nachhaltige Investmentprodukte an. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil des Bestands an nachhaltigen Fonds am gesamten Fondsvolumen 33%. Seit 01.10.2021 bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG eine eigengesteuerte nachhaltige Finanzportfolioverwaltung „Rhein-Neckar LebensWert Invest“ an. Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wurde. Die ausgewählten Produkte entsprechen dem Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption. Eine Besonderheit der Finanzverwaltung ist, dass ein Teil der Servicegebühr in eine gemeinnützige GmbH, welche nachhaltige Projekte in der Region aufbaut und langfristig betreut, fließt.

Auf der Darlehensseite hat die VR Bank Rhein-Neckar eG den Kredit für energetische Modernisierung dahingehend optimiert, dass dieser als besonders schnell verfügbare Lösung vollständig an als nachhaltig anerkannte

Modernisierungsarten gebunden wurde. Maßgebend für die Einschätzung der Nachhaltigkeit sind das neue Gebäudeenergiegesetz wie auch durch die KfW als im Sinne der Ökologie förderungswürdig eingestufte Maßnahmen.

Öffentliche Fördermittel im Bereich Energieeffizienz sind dadurch fester Bestandteil der Beratungsprozesse. Der Ausbau der Beratung wird durch die Pilotierung 'Zertifizierter Fördermittel- und Modernisierungsberater eines Finanzierungsspezialisten' vorangetrieben. Ziel ist es, alle Spezialisten bis zum 1. Quartal 2024 zu zertifizieren. Die Sammlung der Energieausweise für Neufinanzierung ab Baujahr 1977 findet als Mindestunterlage statt, genauso wie die Erfassung der Taxonomiefähigkeit - und konformität im Darlehensantrag.

Soziale und ökologische Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen können aufgrund fehlender quantifizierbarer Informationen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat aktuell keine Umwelt- oder Sozialkriterien zur Auswahl ihrer Finanzanlagen definiert. Im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Anlagemöglichkeiten finden diese Faktoren implizit Berücksichtigung, da nachhaltige Unternehmen in der Regel langfristig wirtschaftlich erfolgreicher sind.

Durch den im Jahr 2023 eingeführten Prozess 'Transformation der Bank' erfolgt eine erste Prüfung auf Negativkriterien. Weitere Auswahlkriterien (u.a. ESG-Ratings, Positivkriterien, Umsatzgrenzen) werden im Zeitablauf ergänzt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister werden für die Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG vorrangig Personal und EDV-Technik als Ressourcen eingesetzt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist im Verhältnis zu produzierenden Unternehmen gering. Hauptsächlich werden Energie und Materialien wie Papier in Anspruch genommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1). Dies stellen die wesentlichen Ressourcen in der Wertschöpfung dar.

Die Bank verfolgt zielstrebig den Weg, erneuerbare Energiesysteme in die Infrastruktur zu integrieren. Diese waren in den vergangenen Jahren Photovoltaikanlagen, neue Heiz- u. Lüftungsanlagen sowie zuletzt die Neuerrichtung von E-Ladestationen für die bankeigenen Dienst- und Poolfahrzeuge. Darüber hinaus ist die VR Bank Rhein-Neckar eG kontinuierlich aktiv, papierhafte Prozesse in digitale Schritte zu überführen. Durch dieses Vorgehen gelingt es seit Jahren, den Papierverbrauch, die damit verbundenen Druckgeräte und Lagerflächen/Archive zu reduzieren. Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank im Bankbetrieb kein wesentliches Risiko.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG setzt auf einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Durch die elektronische Archivierung, die zunehmende Nutzung des elektronischen Postfachs und die Implementierung von Onlineprozessen für Produktabschlüsse wird sowohl intern als auch extern das qualitative Ziel der jährlichen Verringerung des Papierverbrauchs vorangetrieben. Auch in den kommenden Jahren soll der Papierverbrauch zum einen innerhalb der VR Bank Rhein-Neckar eG, zum anderen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter gesenkt werden. Auch Unterlagen der Verbundpartner werden über das elektronische Postfach den Kunden zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 hat sich der Kopierpapierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht (um 0,87 %) erhöht, der Verbrauch von Papier für Kontoauszüge und Sonstiges konnte um 7,25 % verringert werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Die VR Bank Rhein-Neckar eG durchleuchtet laufend kritisch die eigenen Verbräuche und versucht, diese positiv zu beeinflussen. Für das Ressourcenmanagement wird aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Die CO₂-Bilanz wurde für das Basisjahr 2022 erhoben und wird sukzessive um die Folgejahre erweitert. Im Rahmen der CO₂-Bilanz werden im Jahr 2024 quantitative Reduktionsziele definiert. Der Vorstand ist in die Definition der Reduktionsziele eingebunden und erhält regelmäßigen Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem Energie-Audit, welches in einem Turnus von vier Jahren durchgeführt wird, fließen in die Optimierungen mit ein. Das Energieaudit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Der Ergebnisbericht sieht vor, den Austausch veralteter Leuchtmittel weiter zu fördern und gezielte Investitionen in technische Geräte durchzuführen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Zudem sollte die Sensibilisierung der Nutzer weiter im Fokus stehen.

Um den Stromverbrauch zu reduzieren, wird im Rahmen der Modernisierung und Instandhaltung darauf geachtet, dass stromsparende Verbraucher eingesetzt werden (z. B. Erneuerung von alten Klimaanlage). Weiter wird darauf geachtet, dass Leerstandsflächen, kommend aus der Vermietung, gering sind. Bei Neuplanungen von Liegenschaften und/oder Modernisierung wird dieses Vorgehen bereits berücksichtigt. Durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen, derzeit im VolksbankHaus, Ludwigshafen-Mitte, N2, Seckenheim und Friedrichsfeld wird Strom aus erneuerbaren Energien produziert. Ziel ist und wird es weiterhin sein, den Stromverbrauch wie in den vergangenen Jahren nachhaltig weiter zu reduzieren. Die Umstellung auf Ökostrom ist in Prüfung bzw. in der vertraglichen Klärung mit den jeweiligen Energieversorgern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kopierpapier
(umweltschonend chlorfrei gebleicht (ECF)):

2019	15.527,64 kg
2020	13.252,00 kg
2021	12.015,00 kg
2022	9.044,00 kg
2023	9.123,50 Kg

Papier für Kontoauszüge und Sonstiges
(bisphenolfrei und FSC-zertifiziert):

2019	12.537,6 kg
2020	11.692,8 kg
2021	9.792,0 kg
2022	9.523,2 kg
2023	8.832,00 kg

Aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlage weichen die Zahlen vom letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht ab. Die Verbrauchszahlen wurden rückwirkend ab 2019 korrigiert.

Es wird bei beiden Sorten umweltzertifiziertes Papier gekauft.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch:

Gesamtbank (2018)	2.445.931 kWh
Gesamtbank (2019)	2.390.554 kWh
Gesamtbank (2020)	2.105.039 kWh
Gesamtbank (2021)	1.030.187 kWh
Gesamtbank (2022)	2.034.110 kWh

Die Daten für das Geschäftsjahr 2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da die Abrechnung des Stromversorgers noch aussteht.

Der Stromverbrauch ist in 2021 Corona-bedingt kurzfristig gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren (2018-2020) ist der Stromverbrauch kontinuierlich zurückgegangen.

Wärmeverbrauch:

VolksbankHaus (14.03.2019 – 11.03.2020)	521.650 kWh (Fernwärme)
VolksbankHaus (12.03.2020 – 25.02.2021)	469.930 kWh (Fernwärme)
VolksbankHaus (26.02.2021 – 18.02.2022)	570.720 kWh (Fernwärme)
VolksbankHaus (19.02.2022 - 31.12.2022)	242.170 kWh (Fernwärme)
VolsbankHaus (01.01.2022 - 31.12.2023)	441.090 kWh (Fernwärme)

Der exakte Heizenergieverbrauch ist derzeit nur für Objekte zu ermitteln, die im ausschließlichen Eigentum der Bank stehen und auch nicht teilvermietet sind.

Fuhrpark:

Benzin und Diesel 2019	48.552 Liter
Benzin und Diesel 2020	38.552 Liter
Benzin und Diesel 2021	34.171 Liter
Benzin und Diesel 2022	36.039 Liter
Benzin und Diesel 2023	27.104 Liter

Es befinden sich 32 Fahrzeuge im Fuhrpark der VR Bank Rhein-Neckar eG, 12 Poolfahrzeuge und 20 Dienstwagen. Im Jahr 2023 verbrauchte der Fuhrpark 27.104 Liter Benzin und Dieselkraftstoff. Der Verbrauch ist im Vergleich zu 2022 gesunken. Die Reduktion konnte u.a. durch den weiteren Ausbau der E-Mobilität bzw. Plug-In Hybrid-Fahrzeugen erreicht werden. Ende 2022 wurden 2 Verbrennerfahrzeuge der Pool-Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Aktuell besteht der Fuhrpark aus ca. 46% E-Mobilität oder Plug-In Hybrid.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch der VR Bank Rhein-Neckar eG im Vergleich zum Vorjahr wird mit dem Leistungsindikator GRI SRS-302-1 offengelegt.

Für Details zur Ausrichtung wird auf Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ verwiesen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Angaben sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG als regionaler
Finanzdienstleister nicht wesentlich. Im Jahr 2022 beträgt der Trink- bzw.
Schmutzwasserverbrauch 6.522 m³ für alle Standorte. Das Wasser wird vom
städtischen Versorger zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Geschäftsjahr
2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da die Abrechnungen des
Wasserversorgers noch ausstehen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es wird eine entsprechende Mülltrennung vor Ort durchgeführt. Auskünfte über das Gewicht des Abfalls werden von den Entsorgungsunternehmen, welche von der Stadt oder Gemeinde eingesetzt werden, nicht zur Verfügung gestellt.

Das Papieraufkommen ist in den letzten Jahren weiter rückläufig. Zum einen bedingt durch die konsequente Überprüfung auf digitale Prozesse und auch der neuen Druckerkonzeptionen (pullprint).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat im Bankbetrieb mit Heizenergie, Treibstoffe für den Fuhrpark und Strom die wichtigsten Emissionsquellen identifiziert. Nachhaltige Energiequellen werden auch in Zukunft ein wichtiger Indikator sein. Erkennbar ist dies durch die Einbringung von Photovoltaikanlagen, welche bereits an fünf Standorten im Einsatz sind. Ziel dieser Anlagen ist es, die Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Energie zu reduzieren. 23 Filialen wurden außerdem bereits mit Wärmepumpen ausgestattet. 50 E-Ladestationen im Mannheimer VolksbankHaus, der Hauptstelle der VR Bank Rhein-Neckar eG, und in Seckenheim unterstützen die E-Mobilität der Mitarbeitenden, welche nachhaltig auf den künftigen Spritverbrauch und CO₂-Ausstoß der Bankfahrzeuge Einfluss nehmen sollen. Hier ist eine Ausbringung weiterer Ladepunkte, beispielsweise für Mieter und Kunden, geplant. Je nach Modell könnte die Bank sogar eigenproduzierten Strom an externe Nutzer weiterverkaufen.

Eine Kurzbefragung der Mitarbeitenden zum Pendelverhalten hat ergeben, dass 75% der Mitarbeitenden mit dem PkW zu Arbeit pendeln. Dadurch wurden im Jahr 2023 800.538 km mit dem Auto gependelt. Durch die Nutzung des mobilen Arbeitens und den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel konnten diese von 2022 auf 2023 um rund 46000km verringert werden.

Die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG werden gemäß Reiserichtlinien angehalten, primär öffentliche Verkehrsmittel für die Seminaranreise und Dienstreisen zu nutzen. Des Weiteren unterstützt die Bank die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch eine Job-Ticket-Vereinbarung mit dem regionalen ÖPNV-Unternehmen. Im Jahr 2023 nutzten dieses Angebot 175 Mitarbeitende. Durch die Kooperation mit JobRad möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG den Mitarbeitenden eine weitere Möglichkeit zur Nettolohnoptimierung bieten. Mittels Entgeltumwandlung können sich unsere Mitarbeitenden steuerlich gefördert Fahrräder und E-Bikes leasen. Insgesamt wurden 54 Job-Räder von unseren Mitarbeitenden geleast.

Die CO₂-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die VR Bank Rhein-Neckar eG gemeinsam mit der DG Nexolution auf Basis des GHG-Protokolls und des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.). Die CO₂-Bilanz wurde für das Basisjahr 2022 erstmalig erstellt. Der Ausbau sowie die steigende Nutzung erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft. Reduktionsziele für die klimarelevanten Emissionen werden bis Ende Q2 2024 definiert und verabschiedet.

Insgesamt hat die VR Bank Rhein-Neckar 2.882,34t CO₂e im Jahr 2022 emittiert. Daraus ergeben sich 5,24t CO₂e/MAK (Tonnen je Vollzeitäquivalent).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die CO₂-Bilanz der VR Bank Rhein-Neckar eG wurde für das Basisjahr 2022 erstmalig aufgestellt. Das Basisjahr wurde auf 2022 festgelegt, da hier keine Effekte durch die Corona-Pandemie mehr ersichtlich sind. Die CO₂-Bilanz wurde mit Hilfe des Tools 'Mission CO₂' des Anbieters DG Nexolution erstellt, das auf dem GHG-Protocol sowie den VfU-Kennzahlen basiert. Die CO₂-Bilanz für das Jahr 2023 konnte aufgrund fehlender Datenbasis nicht bis zur Veröffentlichung des Berichtes fertiggestellt werden. Außerdem konnten aufgrund fehlender Datenbasis bestimmte Kennzahlen wie Abfälle, ausgelagerte Serverkapazitäten und finanzierte Emissionen für das Jahr 2022 noch nicht erfasst werden. Die Datenqualität wird im Laufe der Zeit verbessert.

Die Scope 1 Emissionen für das Jahr 2022 betragen 811,45 kg CO₂e/MAK.

Kategorien	Emission (t CO ₂ e)
Wärme	340,751
Dienstreisen	105,596
Gesamt Scope 1	446,347

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 2 Emissionen für das Jahr 2022 betragen 1647,90 kg CO₂e/MAK.

Kategorien	Emission (t CO ₂ e)
Strom	679,009
Wärme	227,433
Gesamt Scope 2	906,442

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 3 Emissionen für das Jahr 2022 betragen 2780,69 kg CO₂e/MAK.

Kategorien	Emission (t CO ₂ e)
Strom	221,965
Wärme	130,070
Wasser	3,011
Dienstreisen	86,769
Pendelverkehr	1.034,186
Papier und Toner	36,073
Transporte	17,474
Gesamt Scope 3	1.529,548

Insbesondere bei Scope 3 werden zukünftig weitere Emissionsquellen (finanzierte Emissionen, Stromverbrauch durch externe Serverkapazitäten) hinzukommen. Diese konnten für das Jahr 2022 aufgrund fehlender Datenbasis noch nicht erfasst werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die CO₂ Bilanz erstmalig erstellt wurde, liegen aktuell noch keine Vergleichswerte vor. Ein Reduktionspfad wird bis Ende des zweiten Quartals 2024 erarbeitet. Die CO₂-Bilanz für das Jahr 2023 wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten
taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten - Green Asset Ratio
Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten
Derivate
Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen
Handelsbestand
täglich kündbare Interbankenkredite

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren

einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen. – Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf

keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva. Wir bemühen uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (geplant ist das Anschreiben aller Kreditnehmer). Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da die aktuell verfügbaren externen Daten zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse noch nicht den Anforderungen der Taxonomieverordnung entsprechen, haben wir keine abschließende Prüfung durchgeführt. Die ergänzende Verordnung zur Taxonomieverordnung listet physische Klimarisiken, die wesentlich sind für eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf. Hiermit wird bewertet, ob die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigt wird. Die aktuell uns zur Verfügung stehenden Dienste berücksichtigen nur wenige dieser Risikofaktoren und enthalten keine der erforderlichen RCP-Klimaprojektionen gemäß Weltklimarat. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass kein Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten, und erforderliche Daten für die

- Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse fehlen. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus.
 - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
 - Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
 - Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

Das Finanzreporting (FINREP) per 31.12.23 wurde fristgerecht im Februar 2024 an die Aufsicht gemeldet. Da sich durch die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses Änderungen ergeben haben, müssen nahezu alle Meldungen der Bank per 31.12.23 neu erstellt und gemeldet werden. Die Nachmeldungen der FINREP per 31.12.23 und weiterer Meldungen stehen weiterhin aus. Ausgangslage für die Ermittlung der GAR-Daten sind die Werte der FINREP.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



VR Bank
Rhein-Neckar eG

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die VR Bank Rhein-Neckar eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Die rechtskonforme Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie die Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz sind dauerhafte Ziele, die die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Bindung an den Tarifvertrag sowie der Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicherstellt. Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess. Daneben gelten weitere Gesetze wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Recht auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung sowie verschiedene Richtlinien und Bestimmungen wie Datenschutz- und Informationssicherheitsverordnungen. Zur Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden ist in der VR Bank Rhein-Neckar eG ein Betriebsrat mit freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser nimmt alle ihm zugeordneten Rechte wie

- Mitbestimmungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Informationsrechte

wahr.

Der Betriebsrat hat sich in Teams für fachgebundene Themengebiete gegliedert:

- Alters- und Rentenregelung
- Arbeitssicherheit
- Betriebsvereinbarungen und Arbeitsrecht
- IT - Themen
- Mutterschutz, Eltern -und Pflegezeit

Weitere Vertreter und Ansprechpartner für Mitarbeitende sind die

- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung.

Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört regelmäßige Kommunikation. Der Vorsitzende des Vorstandes trifft sich monatlich mit dem Vorsitzenden und Stellvertreter des Betriebsrates. Einmal im Jahr wird dieser Austausch um alle Vorstands- und Betriebsratsmitglieder erweitert.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und in jährlich stattfindenden strukturierten Gesprächen mit der jeweiligen Führungskraft. Erkannte Handlungsfelder setzen einen Maßnahmenprozess in Gang. Aus den Personalgesprächen ergibt sich ein Überblick über die Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten des Mitarbeitenden. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche reflektieren und überprüfen die Mitarbeitenden die Einhaltung der Führungsgrundsätze.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, regelmäßig über eine formlose Talk-Runde mit dem Vorsitzenden des Vorstandes Fragen zu allen relevanten Themen direkt anzusprechen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden im Rahmen des Hinweisgebersystems (Whistleblowing) die Möglichkeit, sich direkt an die Ombudsstelle zu wenden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung nur innerhalb des eigenen Geschäftsgebietes regional aktiv. Wesentliche Risiken ergeben sich hierdurch nicht. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte wird u.a. durch regelmäßige Prüfungen durch externe Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfer überprüft. Hierbei wurde bisher die Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe festgestellt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt stellenbezogen, d.h. aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet und in die tarifliche Vergütung übertragen. Dies wird jährlich überprüft.

Die Mitarbeitenden stellen eine der vier wesentlichen Anspruchsgruppen des Unternehmens dar. Der Umgang mit ihnen wird in der Unternehmensstrategie sowie konkreter in der VR-Personalstrategie dargelegt. Die Ziele, Maßnahmen und die Aktualität werden jährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Im Rahmen der Personalstrategie werden durch eine SWOT-Analyse Chancen und Risiken gegenübergestellt.

Als Risiken sind die demografische Entwicklung und die erhöhten Anstrengungen bei der Gewinnung von geeigneten Mitarbeitenden zu sehen. Aktuell wird keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Eine jährliche Überprüfung der strategischen Ziele der Personalstrategie findet statt. Eine konkrete Zielerreichung und der damit verbundene Zeitpunkt der Erreichung sind aktuell nicht definiert. Im Jahr 2024 werden Kennzahlen definiert, quantitative Ziele und ein konkreter Zeitraum zur Erreichung festgelegt.

Die VR Bank hält verschiedene Personalkonzepte zur Bindung und Entwicklung der Mitarbeitenden vor.

Darüber hinaus stellt die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Führungsgrundsätze sicher, dass die Anforderungen an das Zusammenwirken von Mitarbeitenden und Führungskräften klar geregelt sind und einheitliches Handeln gewährleistet wird.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der VR Bank Rhein-Neckar eG strebt die Balance zwischen menschlichen Bedürfnissen und den unternehmerischen Interessen an. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und das Wohlbefinden nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite das Leistungsvermögen im Unternehmen erhöht. Die VR Bank Rhein-Neckar eG steht zur Aussage aus der Unternehmensstrategie „Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen“, deshalb wird mit verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, um folgende operative und dauerhafte Ziele zu verfolgen:

- Stärkung des Muskel- und Skelettsystems
- Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems
- Vermeidung von psychischen Erkrankungen
- Förderung von Vorsorgeuntersuchungen
- Gesunde Ernährung

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bezahlung der Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG ist, wie in Kriterium 14 beschrieben, geregelt. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten durch die Betriebsvereinbarung über die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verpflichtend. Durch den Manteltarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank wird dauerhaft eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden in der VR Bank Rhein-Neckar eG gewährleistet. Eine ausgewogene Bezahlung aller Mitarbeitenden durch Einhaltung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen konnte als Ergebnis der Überprüfung der gehaltlichen Eingruppierung festgestellt werden.

Die Festlegung der Ziele für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde eingehalten. Dennoch arbeitet die VR Bank Rhein-Neckar eG an einer weiteren Verbesserung. So wurde als Meilenstein die Konzeption von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen (Verzierung & Controlling) bis Q3 /2025 festgehalten.

Im Rahmen des Projektes „Einführung eines Diversitymanagements“ wurde sich in einem ersten Schritt verstärkt mit Frauen in Verantwortung beschäftigt und fördernde Maßnahmen eingeleitet. Beispielsweise wurde der Leitsatz „Wir sind, leben und fördern Vielfalt“ als Signal in die Belegschaft formuliert. Darüber hinaus wurde der VR Business Club, dessen Mitglieder aktuell ausschließlich Frauen mit Führungsverantwortung sind, gegründet, der die Förderung von Vielfalt und insbesondere Anliegen von Frauen in Führungssituationen, in den Fokus rückt.

Aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet. Aus dieser Transparenz ergeben sich die Anforderungen der Qualifikation für einen angestrebten Karriereschritt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen fördert die VR Bank Rhein-Neckar eG unter anderem durch:

- Übernahme von Kosten der Qualifizierungsmaßnahme
- Freistellung zur Teilnahme an den Maßnahmen
- Fortzahlung des Gehaltes während der Qualifizierungsmaßnahme

Unter dem Leitsatz „Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verfolgt die VR Bank Rhein-Neckar eG die Strategie, attraktive und motivierende Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies beinhaltet neben dem Gehalt beispielsweise Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie entsprechende Arbeitszeitmodelle.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft eG sowie die Unterstützung bei Themen wie Hochzeit, Elternzeit, Teilzeit, Pflegezeit und Kinderferienbetreuung.

Die von ias health & safety bestellte Betriebsärztin der VR Bank Rhein-Neckar eG betreut die Bank und führt regelmäßig die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig und kostenfrei. Die Betriebsärztin ist an die ärztliche Schweigepflicht gebunden und deckt im Rahmen einer individuellen Beratung alle Themen des arbeitsmedizinischen Bereichs ab (Beratungen zur allgemeinen Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzgestaltung, vorbeugende Maßnahmen, Augenuntersuchung speziell für den Bildschirmarbeitsplatz etc.)

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele definiert. Im Jahr 2024 werden Kennzahlen definiert, quantitative Ziele und ein konkreter Zeitraum zur Erreichung festgelegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG steht ein umfangreicher Seminarkatalog zur Verfügung.

Hauptziel aller Maßnahmen besteht darin die vertrieblichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Dabei bedient sich die VR Bank Rhein-Neckar eG verschiedener Formate:

- Präsenzseminare
- Workshop
- Web Based Training
- Arbeitsplatzbegleitung

Die Bank greift auf folgende Anbieter zu:

- Eigene Formate (Bsp. VR Digital)
- z.B. ADG / GeniAkademie
- Verbundpartner (Union Investment, R+V, BSH, DZ Bank)
- Genossenschaftsverband
- Atruvia AG

Die Fort- und Weiterbildungsangebote werden auf die individuellen Anforderungen der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Festlegung und Ausgestaltung erfolgt im intensiven Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskraft und den Personalentwicklern.

Im Jahr 2023 hat die VR Bank Rhein-Neckar eG insgesamt 40.953,14 Euro in die Ausbildung investiert und weitere 648.519,06 Euro in die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das breit gefächerte Aus- und Weiterbildungsangebot der VR Bank Rhein-Neckar eG wird vom Bereich Personal jährlich überprüft und an aktuelle Gegebenheiten sowie regulatorische Vorgaben angepasst, um Risiken in Bezug auf die Qualifizierung zu vermeiden. Die bevorstehende Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht eine gründliche Bewertung, um sowohl Chancen als auch Risiken innerhalb des Bereichs Personal zu identifizieren. Durch diese Analyse werden relevante Aspekte erfasst, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnte.

Die Anforderungen an die zukünftigen Führungskräfte und Experten steigen aufgrund zunehmender Wissensintensität, Veränderungs- und Innovationsgeschwindigkeit. Im Rahmen eines Talentmanagement bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG gezielte Förderprogramme. Die Inhalte des Führungs- und Expertennachwuchspools dienen einer nach den Bedürfnissen der VR Bank Rhein-Neckar eG festgeschriebenen und zielgerichteten Ausbildung. Ziel ist es, junge Mitarbeitende auf besondere Art und Weise weiter zu fördern, die während ihrer täglichen Arbeit bewiesen haben, dass in ihnen Potenzial für die mittelfristige Übernahme sehr qualifizierter Aufgaben steckt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele definiert. Im Rahmen des Reifegradprozesses und der damit verbundenen Zeit- und Umsetzungsplanung in 2023 werden quantitative Ziele geprüft.

Die Ausbildung soll unserem Nachwuchs grundsätzlich als Unterstützung dienen, die Organisation sowie die betroffenen Mitarbeitenden zu befähigen, die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden zu erfüllen.

Der Führungsnachwuchspool ist an alle Mitarbeitenden gerichtet, die in absehbarer Zukunft eine Führungsposition übernehmen möchten. Nach Beendigung des Führungsnachwuchspools sollen die Teilnehmenden sowohl Führungs- als auch komplexe Fachaufgaben übernehmen können. Sie sind in der Lage Verantwortung zu übernehmen, andere Mitarbeitende zu motivieren und neue Impulse für das Bankgeschäft zu entwickeln. Zum richtigen Zeitpunkt sollen in ausreichender Anzahl Führungsnachwuchskräfte zur Verfügung stehen. So sollen künftig zu besetzende Positionen der VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Mitglieder des Führungsnachwuchspools weitestgehend besetzt werden.

Der Expertennachwuchspool ist sowohl an Markt als auch an Back Office-Mitarbeitende gerichtet, die bereits Berufserfahrung in ihrem Fachgebiet gesammelt haben und als Experte die Entwicklung des Bereichs in Form von Konzepten und größeren Projekten vorantreiben möchten. Eine Führungsposition ist in absehbarer Zukunft nicht gewünscht. Nach Beendigung des Expertennachwuchspools sind die Teilnehmenden in der Lage, alle grundlegenden und tieferen Zusammenhänge des Gebiets zu erkennen, zu verstehen und spezielle Aufgabenstellungen umzusetzen sowie größere Projekte zu leiten. Die Mitarbeitenden können danach innovativ und flexibel agieren und komplexe Situationen von Veränderungen meistern. Darüber hinaus sind sie bereit Veränderungen anzunehmen und zu realisieren. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind bekannt und ein sehr guter Überblick innerhalb des Spezialgebietes ist gegeben. Aufgrund der breiten Ausbildung können Mitglieder des Expertennachwuchspools ihre Führungskraft während der Abwesenheit vertreten.

Über das Seminarangebot hinaus können Mitarbeitende Fachseminare und Qualifizierungen bei externen Anbietern (z.B. Frankfurt School of Finance & Management) besuchen.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG bietet individuelle Einarbeitungspläne sowie spezielle Traineeprogramme an.

Physisch, psychisch leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Zukunftsfähigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG unerlässlich. Um dies sicher zustellen wurde bereits im Jahr 2015 Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements beschlossen.

Folgende strategischen Ziele werden mit dem Gesundheitsmanagement verfolgt:

- Wir stehen zur Aussage aus unserer Unternehmensstrategie „Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen“
- Wir streben die Balance zwischen menschlichen Bedürfnissen und den unternehmerischen Interessen an.
- Das Gesundheitsmanagement umfasst Maßnahmen zur Prävention, Rehabilitation und verbessert die Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Wir verstehen das Gesundheitsmanagement als Bestandteil unseres Führungsverständnisses.
- Wir stärken die Selbstverantwortung und die persönliche Gesundheitskompetenz unserer Mitarbeitenden
- Wir fördern den Teamgedanken und die Motivation durch das Erleben in der Gruppe.

Die drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind:

Betriebliche Gesundheitsförderung	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Fördernde Rahmenbedingungen
Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz	Maßnahmen nach Gesetzeslage zur Rehabilitation und Prävention von Krankheit betroffenen oder bedrohten Mitarbeitern.	Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. - Work-Life-Balance -
Vorsorgeuntersuchungen	Frühzeitiges Informationsschreiben	Arbeitszeiten
Bewegung	Eingliederungsgespräch	Sabbatical
Entspannung	Hilfestellung am Arbeitsplatz	Job-Ticket
SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN	UNTERSTÜTZUNG GEBEN	ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung usw.) und berichtet an den Vorstand. Außerdem erstellen wir mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens regelmäßig eine Benchmark Analyse.

VR-Personalstrategie: Quantitative Ziele

Die VR Bank Rhein-Neckar eG strebt an, beim Ergebnis vor Bewertung im Verhältnis zur Mitarbeiterkapazität zu den besten 25% des GPC-Betriebsvergleichs zu gehören:

- Interne Besetzungsquote
- Fluktuationsquote
- Ausbildungsquote
- Einheitliche Führungskultur

Eine umfassende Personalstrategie richtet sich an alle Mitarbeitende der VR Bank Rhein-Neckar eG und leitet sich konsequent aus der Unternehmensstrategie ab. Die nachfolgenden Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf Maßnahmen und Anpassungen eingeleitet:

Wir streben eine interne Besetzungsquote von 75% an. Besonders bei verantwortungsvollen Positionen achten wir auf eine interne Nachfolgeplanung. Wir streben eine maximale Quote durch mitarbeiterinitiierte Kündigungen von 60% an. Eine Ausbildungsquote von mindestens 10% sehen wir als angemessen an. Wir halten an unseren Führungsgrundsätzen fest und streben eine gelebte Führungskultur an.

Mit diesem umfassenden Managementkonzept sieht sich die Bank sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;**
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);**
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;**
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;**
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;**

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle (inkl. Wegeunfälle): 12
Krankenquote: 6,29 %
Keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben werden die Unternehmenspflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden bei der Arbeit sowie von Dritten im Verantwortungsbereich an die jeweils unterstellte Führungskraft übertragen. Neue Mitarbeitende werden am ersten Tag unterwiesen. Die Dokumentation der zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Unterweisung wird systemseitig veranlasst.

Der Arbeitsschutzausschuss der VR Bank Rhein-Neckar eG kommt viermal im Jahr zusammen und besteht aus folgenden Teilnehmern: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, zwei Betriebsratsmitglieder, Brandschutzbeauftragter, Mitarbeitende aus dem Bereich Personal und Mitarbeitende aus dem Bereich Bankeigene Immobilien.

Der Arbeitsschutzausschuss ist kein Beschlussorgan, er besitzt keine zwingende und verbindliche Entscheidungsbefugnis, der Ausschuss kann lediglich Empfehlungen formulieren. Als typische Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses sind daher zu nennen:

- die Beratung über Fragen der Sicherheitsarbeit
- die Erarbeitung von Sicherheitslösungen und Regelungen
- sowie die Koordinierung von Maßnahmen in Grundsatzfragen der Arbeitssicherheit

Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitssicherheitsbegehungen in den Filialen statt. Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind ein wesentliches Instrument der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, um Gefahren und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Begehungen dienen in erster Linie dazu, sich ein umfassendes Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vor Ort zu verschaffen, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer fundiert beraten zu können. Um dieser beratenden Rolle gerecht zu werden, sind regelmäßige Begehungen unumgänglich. Die Arbeitssicherheitsbegehungen werden von folgenden Personen durchgeführt: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsratsmitglied, Brandschutzbeauftragter, Hausmeister sowie ein Mitarbeiter aus dem Bereich Bankeigene Immobilien. Falls bei diesen Begehungen Mängel festgestellt werden, werden diese protokolliert und von der jeweilig zuständigen Stelle behoben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Zahl der Seminartage pro Mitarbeitende bei der VR Bank Rhein-Neckar eG lag im Jahr 2023 durchschnittlich bei 4,03 Tagen. Ein Seminartag beträgt dabei 8 Stunden, sodass die durchschnittliche Stundenzahl bei 32,24 Stunden pro Mitarbeitende liegt. Die Seminare wurden sowohl in Präsenz, hybrid als auch gänzlich online durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 begannen 25 Auszubildende und Studierende ihre Ausbildung bei der VR Bank Rhein-Neckar eG. Durchschnittlich beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG 56 Auszubildende und Studierende dualer Studenten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anteil der Frauen im Aufsichtsrat: 33%
Anteil der Männer im Aufsichtsrat: 67%
Anteil unter 30 Jahren: 0%
Anteil 30-50 Jahre: 8,3%
Anteil über 50 Jahre: 91,7 %

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG:
606 Mitarbeitende inkl. 47 Auszubildende.
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Jahr 2023 betrug 43,94 Jahre.

Anteil an Frauen in der Gesamtbelegschaft: 60,19%
Anteil an Frauen in der 1. Führungsebene nach dem Vorstand: 28,6%
Anteil an Frauen in der 2. Führungsebene nach dem Vorstand: 13,8%
Anteil an Frauen in der 3. Führungsebene nach dem Vorstand: 30,0%
Schwerbehindertenquote: 5,48%
Teilzeitquote: 37,5%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“

Die Bank versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird. Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlage der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden.

Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

möglichst vermieden werden. Zur Sensibilisierung für diese Themen wird das Social Compliance-eLearning Modul absolviert. Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG pflegt als regionale Genossenschaftsbank langjährige Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten aus der Region und vergibt viele Aufträge an diese. Aus diesem Grund stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette nicht. Der Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die feste Verwurzelung in der Region unterstützen das Selbstverständnis der VR Bank Rhein-Neckar eG, die Menschenrechte sowie den Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Die Bank verfolgt hierzu kein eigenes Konzept und verzichtet deshalb auch auf eine Risikoanalyse im Hinblick auf Menschenrechte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dies ist für die VR Bank Rhein-Neckar eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus der Region. Eine Lieferantenrichtlinie wird zukünftig erarbeitet und verabschiedet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die regionale Verbundenheit und Standorttreue, die persönliche Note in den Kundenbeziehungen, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe – das alles wird von ihren Mitgliedern und Kunden wahrgenommen und geschätzt. Die Nähe zu ihren Kunden gewährleistet die VR Bank Rhein-Neckar eG mit 37 Filialen sowie einer umfangreichen Onlinepräsenz. Die Genossenschaftliche Beratung erfolgt fair, kompetent und glaubwürdig. Eine Prüfung hinsichtlich Menschenrechtsthemen ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Des Weiteren beschränkt sich die VR Bank Rhein-Neckar eG bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner aus der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diesen Leistungsindikator stufen wir aufgrund unserer regionalen Ausrichtung als nicht wesentlich ein. Daher erheben wir keine Daten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Teil des unternehmerischen Mittelstands der Metropolregion Rhein-Neckar hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder dauerhaft zu fördern sowie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten. Das umfangreiche Engagement der Bank im sportlichen, gesellschaftlichen und karitativen Bereich zeigt, dass nicht nur wirtschaftliche Werte im Vordergrund stehen. Das Fundament bilden die genossenschaftlichen Werte wie Solidarität, Regionalität, Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Ergänzend zur grundlegenden Positionierung in der Unternehmensstrategie konkretisiert die Bank ihr Engagement in Konzepten für Spenden und Sponsoring. Die Konzepte zielen darauf ab, Handlungsleitlinien für ein einheitliches Auftreten zu definieren, um das Reputationsrisiko zu minimieren. Die Einbindung des Vorstandes erfolgt zum einen über einen regelmäßigen Austausch, zum anderen durch die Festlegung der jährlichen Budgets und die Genehmigung größerer Engagements im Einzelfall. Es handelt sich um einen laufenden Prozess.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG möchte auch weiterhin tatkräftig im Sinne ihrer Grundwerte, getreu des Leitsatzes „**Wir für hier**“, ihre gesellschaftliche Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar wahrnehmen. Für ein einheitliches Verständnis und aufgrund der hohen Bedeutung hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG Nachhaltigkeit für sich selbst definiert und sich dabei an der heute weltweit anerkannten Definition nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht, 1987 orientiert.

Damit auch in den nächsten Jahrzehnten erfolgreich die Umwelt- und Lebensqualität rund um Mannheim und Ludwigshafen positiv eingewirkt wird, wurde 2021 die LebensWert gGmbH gegründet. Die gemeinnützliche Tochtergesellschaft der VR Bank Rhein-Neckar eG kümmert sich um den Aufbau und die Betreuung der nachhaltigen Projekte. Das erste große Projekt ist die Renaturierung und nachhaltige Bewirtschaftung heimischer Streuobstwiesen. Aktuell betreut die VR Bank Rhein-Neckar eG drei Streuobstwiesen in Ludwigshafen-Oppau, Heddesheim und Mannheim-Feudenheim.

Aktionen auf den Streuobstwiesen im Jahr 2023

Januar 2023	Baumpflanzungen in Ludwigshafen-Oppau und Heddesheim
März 2023	Anbringung der Sitzbänke in Ludwigshafen-Oppau und Heddesheim Schafbeweidung in Ludwigshafen-Oppau
April 2023	Tag der Streuobstwiese am 28.04.2023
Juni 2023	Neuer Lebensturm in Heddesheim und Ludwigshafen-Oppau Befüllung des Lebensturms im Rahmen des Umweltbildungsprogramms
September 2023	Apfelernte in Ludwigshafen-Oppau
November 2023	Baumpflanzungen im Bürgerpark Feudenheim

Unterstützung von Existenzgründungen und Start-ups in der Region

Die VR Bank Rhein-Neckar eG arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim, Next Mannheim (Betreiberin von derzeit 7 zielgruppenspezifischen Existenzgründungszentren) und den Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen. Ziel ist eine frühzeitige Unterstützung von Gründer:innen bei der Etablierung ihrer Geschäftsmodelle.

Um die Frühfinanzierungsphase von Start-ups zu sichern, vermittelt die VR Bank Rhein-Neckar eG aktiv den Kontakt zwischen Start-ups und den Venture Capital Fonds Vorderpfalz und Rhein-Neckar.

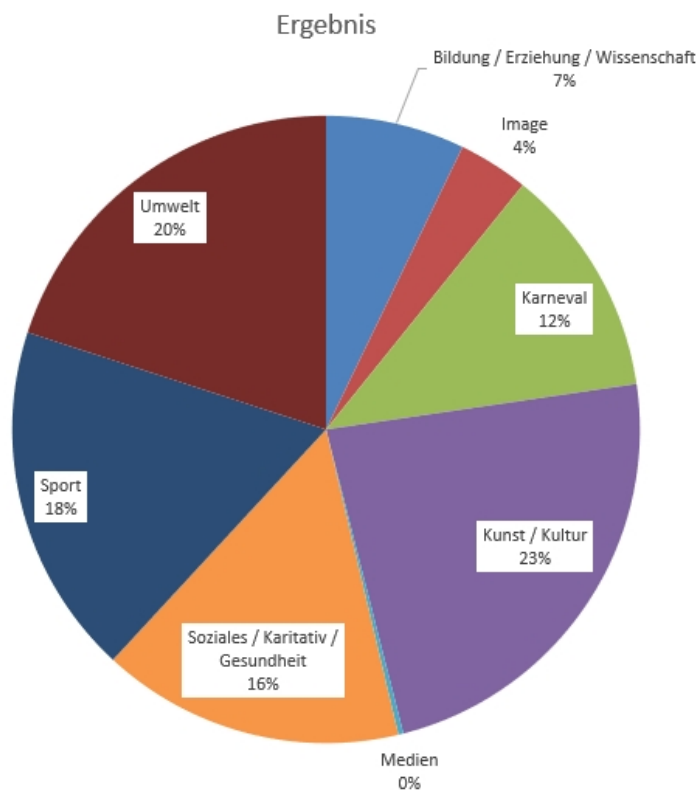
Bei der Finanzierung von Existenzgründungen in etablierten Branchen arbeiten wir eng mit den Förderbanken der Bundesländer Rheinland Pfalz und Baden-Württemberg zusammen. Im Jahr 2023 haben wir 25 Gründungen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 2,5 Mio. EUR begleitet.

Berufsorientierung für Schüler:innen

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen, bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG Praktikumsplätze an. Im Jahr 2023 haben 50 Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus nimmt die VR Bank Rhein-Neckar eG an Berufsinformationstagen von Schulen, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim sowie an den Ausbildungsmessen Vocatium Rhein-Neckar und Sprungbrett teil, um hier ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die sich in der Berufsorientierungsphase befinden, zu beraten.

Förderungen, Spenden und Sponsorings

Durch gezielte Fördermaßnahmen wie finanzielle Bildung, den Schulförderfonds, die bankeigene Stiftung und Spenden unterstützt die VR Bank RheinNeckar eG dabei konkret regionale Einrichtungen, Vereine, Kindergärten, Schulen und weitere Organisationen. Die Sponsoring-Aktivitäten der Bank unterstützen Kunst und Kultur, Sport, Stadt und Gemeinde, Soziales, Karitatives und Gesundheit, Bildung, Erziehung und Wissenschaft, Karneval, Medien und Umwelt. Dabei wird großer Wert auf die persönliche Nähe und auf eine breite und nachhaltige Wirkung der Fördermaßnahmen gelegt. Der VR Bank Rhein-Neckar eG liegt vor allem am Herzen, nach dem genossenschaftlichen Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Nur so können in den gesellschaftlich wichtigen Bereichen langfristig existierende Projekte entstehen und Institutionen arbeiten. Die Zusage und Vergabe von Fördermitteln erfolgt anhand festgelegter Kriterien und wird regelmäßig reportet. Aufgrund der festgelegten Kriterien, der regionalen Mittelvergabe und des im Prozess integrierten Vieraugenprinzips nimmt die VR Bank Rhein-Neckar eG aktuell keine Risikoanalyse in Bezug auf Sozialbelange vor.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	5.286,3 Mio. Euro*
Bilanzielles Eigenkapital	415,9 Mio. Euro*
Jahresüberschuss	5,9 Mio. Euro*
Personalaufwand	41,0 Mio. Euro*
Sachkosten	26,5 Mio. Euro*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,2 Mio. Euro*
Fördermittel	0,503 Mio. Euro**

* Stand: Stand: vorläufige Zahlen per 25.03.2023 und vorbehaltlich des Beschlusses der Vertreterversammlung

** Davon 278.230 Euro Gewinnsparen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen. Dabei sind das KWG, WpHG und GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen relevant, die einen Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft aufweisen.

Als Spitzenverband nimmt der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen, gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Auf Landesebene wird die VR Bank Rhein-Neckar eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) vertreten. Ein eigenes Konzept der VR Bank Rhein-Neckar eG zur politischen Interessenvertretung ist daher nicht vorhanden.

Im Sinne des Förderauftrags engagiert sich die VR Bank Rhein-Neckar eG als Genossenschaftsbank und unterstützt die Mitglieder und Kunden unter anderem auch finanziell. Bei der Spendenvergabe wird bewusst auf eine breite Verteilung und Unterstützung unterschiedlicher Bereiche geachtet, wie beispielsweise Jugend, Sport, Soziales, Umwelt, Bildung, Kunst und Musik. Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Zudem werden grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien getätigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen verstanden. Dauerhaft ein solches Verhalten sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Rhein-Neckar eG, welches als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips zu verstehen ist.

Die Compliance-Kultur der VR Bank Rhein-Neckar eG wird geprägt durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeiter des Unternehmens der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Die hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Rhein-Neckar eG. Ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Dienstleistung der Bank. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeiter sowie in die

hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeiter und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

- Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgt deshalb im Rahmen eines übergreifenden Compliance-Prozesses insbesondere folgende Ziele:
- Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens (Einhaltung von Regeln, Gesetzen, Verträgen und selbst vorgegebenen Standards),
- Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen und sonstigen strafbaren Handlungen,
- Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden,
- Beachtung ethischer Werte, z. B. Ausschlusskriterien bei Finanzierungsgeschäften,
- Wahrung genossenschaftlicher Werteorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness,
- Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern (z. B. Einhaltung anleger- und verbraucherschützender Regelungen),
- Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitern der Bank

Die Sicherstellung der vorgenannten Ziele ist bewusst nicht mit einer zeitlichen Befristung versehen worden, da deren Einhaltung eine jederzeitige und permanente Aufgabe eines Kreditinstituts im Rahmen des bankenaufsichtlich und gesetzlich geforderten regel- und gesetzeskonformen Verhaltens ist; ein Zeitpunkt der Zielerreichung ist entsprechend nicht planbar.

Die Compliance-Standards der VR Bank Rhein-Neckar eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Dies sind beispielsweise Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen regelmäßig und ggf. anlassbezogen Überwachungsmaßnahmen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden.

Bei den Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen werden insbesondere die nachstehenden Aspekte berücksichtigt:

- Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Bank (z. B. neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertung der Datenbank Op-Risik sowie des Jahresberichts über operationelle Risiken

Durch die Einbindung von Compliance in Projekte, Arbeitskreise sowie interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern auch in beratender Funktion tätig.

Vorstand und Aufsichtsorgan werden durch die Stabsabteilung Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften.

Die wesentlichen Compliance-Funktionen sind in der VR Bank Rhein-Neckar eG in der Abteilung Compliance angesiedelt, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt und direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist.

Im Einzelnen sind dies:

- Geldwäschebeauftragter bzw. Zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden strafbaren Handlungen i.S.v. § 25h Abs. 1 KWG
- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)
- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (Whistleblowing)

Die koordinierende Funktion für die ausgelagerten Bereiche

- Datenschutz und
- Informationssicherheit

ist ebenfalls in der Abteilung Compliance angesiedelt.

Der VR Bank Rhein-Neckar eG ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden im Jahr 2023 keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-409-1), wodurch das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In die Risikobetrachtung werden sowohl das VolksbankHaus als auch unsere 37 Filialen einbezogen, was insgesamt 100 % unserer Organisationseinheiten entspricht. Wesentliche Risiken konnten in der VR Bank Rhein-Neckar eG nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Bußgelder und nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu verzeichnen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	12.778,50	162.333,40	0,00025%	0,00316%	0,00024%	0,00303%	40,12%	4,31%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	12.778,50	162.333,40	0,00025%	0,00316%	0,00%	0,00%	40,12%	4,31%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	3,23	9,62	1,55%	4,61%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: 2a. beigeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Marktpreisen gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienheiten, die von Kreditinstituten durch Idestilnahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt wurden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegensparten bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Banken gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GfR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

						Offenlegungstisch T-1																							
BIO)						Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten						Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten				Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten				Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten				Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten				Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten				Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten			
0,00	1.967,29	0,01	0,00	0,00	0,00																								
0,00	180,33	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	177,38	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	177,38	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	2,95	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																								

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y						
	Offenlegungsschicht T																														
Mo. EUR	Ge-samt(brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (B)				
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.981,20	1.780,17	0,16	0,00	0,00	0,00	4,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	Finanzunternehmen	908,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	Kreditinstitute	904,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	903,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	Eigenkapitalinstrumente	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	2,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16	davon Versicherungsunternehmen	1,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
19	Eigenkapitalinstrumente	1,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
20	Nicht-Finanzunternehmen	18,67	0,16	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
21	Darlehen und Kredite	3,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15,14	0,16	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	Private Haushalte	1.902,40	1.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.782,07	1.778,21	0,00	0,00	0,00	0,00	3,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,14	2,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	151,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	151,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.152,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	1.932,35																													
34	KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1.797,45																													
35	Darlehen und Kredite	1.249,34																													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	540,84																													
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,65																													
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	211,40																													
39	Eigenkapitalinstrumente	336,70																													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	134,90																													
41	Darlehen und Kredite	2,17																													
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	132,73																													
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																													
44	Derivate	3,53																													
45	Kurzfristige Interbankkredite	19,39																													
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	32,70																													
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	164,80																													
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5.133,97	1.780,17	0,16	0,00	0,00	0,00	4,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	231,																													

[illegible]

[illegible]

Aufzeichnung nach Substanz – NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac		ad		ae		af		ag		ah		ai		aj		ak		al		am		an		ao		ap		aq		ar		as		at		au		av		aw		ax		ay		az		ba		bb		bc		bd		be		bf		bg		bh		bi		bj		bk		bl		bm		bn		bo		bp		bq		br		bs		bt		bu		bv		bw		bx		by		bz		ca		cb		cc		cd		ce		cf		cg		ch		ci		cj		ck		cl		cm		cn		co		cp		cq		cr		cs		ct		cu		cv		cw		cx		cy		cz		da		db		dc		dd		de		df		dg		dh		di		dj		dk		dl		dm		dn		do		dp		dq		dr		ds		dt		du		dv		dw		dx		dy		dz		ea		eb		ec		ed		ee		ef		eg		eh		ei		ej		ek		el		em		en		eo		ep		eq		er		es		et		eu		ev		ew		ex		ey		ez		fa		fb		fc		fd		fe		ff		fg		fh		fi		fj		fk		fl		fm		fn		fo		fp		fq		fr		fs		ft		fu		fv		fw		fx		fy		fz		ga		gb		gc		gd		ge		gf		gg		gh		gi		gj		gk		gl		gm		gn		go		gp		gq		gr		gs		gt		gu		gv		gw		gx		gy		gz		ha		hb		hc		hd		he		hf		hg		hh		hi		hj		hk		hl		hm		hn		ho		hp		hq		hr		hs		ht		hu		hv		hw		hx		hy		hz		ia		ib		ic		id		ie		if		ig		ih		ii		ij		ik		il		im		in		io		ip		iq		ir		is		it		iu		iv		iw		ix		iy		iz		ja		jb		jc		jd		je		jf		jg		jh		ji		jj		jk		jl		jm		jn		jo		jp		jq		jr		js		jt		ju		jv		jw		jx		jy		jz		ka		kb		kc		kd		ke		kf		kg		kh		ki		kj		kk		kl		km		kn		ko		kp		kq		kr		ks		kt		ku		kv		kw		kx		ky		kz		la		lb		lc		ld		le		lf		lg		lh		li		lj		lk		ll		lm		ln		lo		lp		lq		lr		ls		lt		lu		lv		lw		lx		ly		lz		ma		mb		mc		md		me		mf		mg		mh		mi		mj		mk		ml		mm		mn		mo		mp		mq		mr		ms		mt		mu		mv		mw		mx		my		mz		na		nb		nc		nd		ne		nf		ng		nh		ni		nj		nk		nl		nm		nn		no		np		nq		nr		ns		nt		nu		nv		nw		nx		ny		nz		oa		ob		oc		od		oe		of		og		oh		oi		oj		ok		ol		om		on		oo		op		oq		or		os		ot		ou		ov		ow		ox		oy		oz		pa		pb		pc		pd		pe		pf		pg		ph		pi		pj		pk		pl		pm		pn		po		pp		pq		pr		ps		pt		pu		pv		pw		px		py		pz		qa		qb		qc		qd		qe		qf		qg		qh		qi		qj		qk		ql		qm		qn		qo		qp		qq		qr		qs		qt		qu		qv		qw		qx		qy		qz		ra		rb		rc		rd		re		rf		rg		rh		ri		rj		rk		rl		rm		rn		ro		rp		rq		rr		rs		rt		ru		rv		rw		rx		ry		rz		sa		sb		sc		sd		se		sf		sg		sh		si		sj		sk		sl		sm		sn		so		sp		sq		sr		ss		st		su		sv		sw		sx		sy		sz		ta		tb		tc		td		te		tf		tg		th		ti		tj		tk		tl		tm		tn		to		tp		tq		tr		ts		tt		tu		tv		tw		tx		ty		tz		ua		ub		uc		ud		ue		uf		ug		uh		ui		uj		uk		ul		um		un		uo		up		uq		ur		us		ut		uu		uv		uw		ux		uy		uz		va		vb		vc		vd		ve		vf		vg		vh		vi		vj		vk		vl		vm		vn		vo		vp		vq		vr		vs		vt		vu		vv		vw		vx		vy		vz		wa		wb		wc		wd		we		wf		wg		wh		wi		wj		wk		wl		wm		wn		wo		wp		wq		wr		ws		wt		wu		wv		ww		wx		wy		wz		xa		xb		xc		xd		xe		xf		xg		xh		xi		xj		xk		xl		xm		xn		xo		xp		xq		xr		xs		xt		xu		xv		xw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		zx		zy		zz	
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Unterlagen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						

Aufzeichnung nach Substanz – NACE 4 Stellen-Code (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac		ad		ae		af		ag		ah		ai		aj		ak		al		am		an		ao		ap		aq		ar		as		at		au		av		aw		ax		ay		az		ba		bb		bc		bd		be		bf		bg		bh		bi		bj		bk		bl		bm		bn		bo		bp		bq		br		bs		bt		bu		bv		bw		bx		by		bz		ca		cb		cc		cd		ce		cf		cg		ch		ci		cj		ck		cl		cm		cn		co		cp		cq		cr		cs		ct		cu		cv		cw		cx		cy		cz		da		db		dc		dd		de		df		dg		dh		di		dj		dk		dl		dm		dn		do		dp		dq		dr		ds		dt		du		dv		dw		dx		dy		dz		ea		eb		ec		ed		ee		ef		eg		eh		ei		ej		ek		el		em		en		eo		ep		eq		er		es		et		eu		ev		ew		ex		ey		ez		fa		fb		fc		fd		fe		ff		fg		fh		fi		fj		fk		fl		fm		fn		fo		fp		fq		fr		fs		ft		fu		fv		fw		fx		fy		fz		ga		gb		gc		gd		ge		gf		gg		gh		gi		gj		gk		gl		gm		gn		go		gp		gq		gr		gs		gt		gu		gv		gw		gx		gy		gz		ha		hb		hc		hd		he		hf		hg		hh		hi		hj		hk		hl		hm		hn		ho		hp		hq		hr		hs		ht		hu		hv		hw		hx		hy		hz		ia		ib		ic		id		ie		if		ig		ih		ii		ij		ik		il		im		in		io		ip		iq		ir		is		it		iu		iv		iw		ix		iy		iz		ja		jb		jc		jd		je		jf		jg		jh		ji		jj		jk		jl		jm		jn		jo		jp		jq		jr		js		jt		ju		jv		jw		jx		jy		jz		ka		kb		kc		kd		ke		kf		kg		kh		ki		kj		kk		kl		km		kn		ko		kp		kq		kr		ks		kt		ku		kv		kw		kx		ky		kz		la		lb		lc		ld		le		lf		lg		lh		li		lj		lk		ll		lm		ln		lo		lp		lq		lr		ls		lt		lu		lv		lw		lx		ly		lz		ma		mb		mc		md		me		mf		mg		mh		mi		mj		mk		ml		mm		mn		mo		mp		mq		mr		ms		mt		mu		mv		mw		mx		my		mz		na		nb		nc		nd		ne		nf		ng		nh		ni		nj		nk		nl		nm		nn		no		np		nq		nr		ns		nt		nu		nv		nw		nx		ny		nz		oa		ob		oc		od		oe		of		og		oh		oi		oj		ok		ol		om		on		oo		op		oq		or		os		ot		ou		ov		ow		ox		oy		oz		pa		pb		pc		pd		pe		pf		pg		ph		pi		pj		pk		pl		pm		pn		po		pp		pq		pr		ps		pt		pu		pv		pw		px		py		pz		qa		qb		qc		qd		qe		qf		qg		qh		qi		qj		qk		ql		qm		qn		qo		qp		qq		qr		qs		qt		qu		qv		qw		qx		qy		qz		ra		rb		rc		rd		re		rf		rg		rh		ri		rj		rk		rl		rm		rn		ro		rp		rq		rr		rs		rt		ru		rv		rw		rx		ry		rz		sa		sb		sc		sd		se		sf		sg		sh		si		sj		sk		sl		sm		sn		so		sp		sq		sr		ss		st		su		sv		sw		sx		sy		sz		ta		tb		tc		td		te		tf		tg		th		ti		tj		tk		tl		tm		tn		to		tp		tq		tr		ts		tt		tu		tv		tw		tx		ty		tz		ua		ub		uc		ud		ue		uf		ug		uh		ui		uj		uk		ul		um		un		uo		up		uq		ur		us		ut		uu		uv		uw		ux		uy		uz		va		vb		vc		vd		ve		vf		vg		vh		vi		vj		vk		vl		vm		vn		vo		vp		vq		vr		vs		vt		vu		vv		vw		vx		vy		vz		wa		wb		wc		wd		we		wf		wg		wh		wi		wj		wk		wl		wm		wn		wo		wp		wq		wr		ws		wt		wu		wv		ww		wx		wy		wz		xa		xb		xc		xd		xe		xf		xg		xh		xi		xj		xk		xl		xm		xn		xo		xp		xq		xr		xs		xt		xu		xv		xw		xx		xy		xz		ya		yb		yc		yd		ye		yf		yg		yh		yi		yj		yk		yl		ym		yn		yo		yp		yq		yr		ys		yt		yu		yv		yw		yx		yz		za		zb		zc		zd		ze		zf		zg		zh		zi		zj		zk		zl		zm		zn		zo		zp		zq		zr		zs		zt		zu		zv		zw		zx		zy		zz	
		Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Bruttohewert nachteilig (CCM)	Bruttohewert	Deuts. Br																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Anteil der ge				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der ge				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der ge				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangs-tätigkeiten				Davon ermöglich-ende Tätig-keiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			
	GAR - Covered assets in both numerator and denominator																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,07%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	0,08%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	93,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	82,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,19%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%													
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,67%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				

o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	
Offenlegungstichtag T																				
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	Climate Change Mitigation			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die ante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse			
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	65,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,07%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,85%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,70%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,62%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,59%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,64%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,81%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%										93,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,71%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%										100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%
												100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	38,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

[illegible]

[illegible]

3. GAR KPI-Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der ge
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				taxonomierelev.
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)															
	<u>GAR - Covered assets in both numerator and denominator</u>														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,71%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,87%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	1,07%	1,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	93,57%		0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	82,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,67%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai
Offenlegungstichtag T																			
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	Climate Change Mitigation		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die ante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiekonform)		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	65,51%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	58,07%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,70%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,62%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,59%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	0,00%	0,00%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,86%	1,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%									93,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,06%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,71%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%
											100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	38,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%

[illegible]

[illegible]

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (W)		
% (compared to flow of total eligible assets)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,07%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
24	Private Haushalte	93,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	82,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,67%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungssstichtag T																		
TR)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
te, durch die werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
lassen sich die finanziert werden n)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichen die Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	65,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,07%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,85%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,70%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,62%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,59%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,64%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,36%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,81%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%
0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									93,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,06%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,71%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	38,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (W)			
% (compared to flow of total eligible assets)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,71%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,87%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,07%	1,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
24	Private Haushalte	93,57%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	82,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,67%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungssichttag T																			
TR)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
te, durch die werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
fassten ch die ranziert werden n)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen-ende Tätigkeiten		
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	65,51%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	58,07%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,70%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,62%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,59%
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,08%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	13,86%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,36%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,86%	1,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,29%
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									93,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,06%
		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,71%
		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%
														100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,95%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	38,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

%	Offenlegungsschicht T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	
	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)
1,55%	1,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,55%	1,55%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM-KPI), die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet wurden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

%	Offenlegungssichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	
	1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3. Nachhaltige Investitionen (NFI-KPI)	4. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	5. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	6. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	7. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	8. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	9. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	10. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	11. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	12. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	13. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	14. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	15. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	16. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	17. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	18. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	19. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	20. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	21. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	22. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	23. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	24. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	25. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	26. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	27. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	28. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	29. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	30. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	31. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)	32. Nachhaltige Vermögenswerte (NFI-KPI)
4.61%	4.61%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	4.61%	4.61%	0.00%	0.00%	0.00%	
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM-KPI), die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet wurden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.778,50	0,00025%	12.778,50	0,00025%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	12.778,50	0,00025%	12.778,50	0,00025%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	162.333,40	0,00316%	162.333,40	0,00316%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	162.333,40	0,00316%	162.333,40	0,00316%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	12.778,50	100,00%	12.778,50	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	12.778,50	100,00%	12.778,50	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	162.333,40	100,00%	162.333,40	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	162.333,40	100,00%	162.333,40	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00035%	0,02	0,00035%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1784,22	34,75%	1779,99	34,67%	4,23	0,08%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1784,23	34,75%	1780,00	34,67%	4,23	0,08%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,01	0,00011%	0,01	0,00011%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1784,23	34,75%	1780,00	34,67%	4,23	0,08%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1784,23	34,75%	1780,00	34,67%	4,23	0,08%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1013,91	19,75%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1013,91	19,75%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1028,13	20,03%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1028,13	20,03%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.